

GR/035/2022-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Dienstag, den 05.07.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:43 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)

Prammer Agnes, Mag.a

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

Mitglieder SPÖ

Berger Stephanie

Gruber Julia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.a (FH)

Schlager Christian

Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a

Schwandl Gloria, Mag.a

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Landvoigt Jochen, Ing.

Lindlbauer Andreas, Mag.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Lengauer Siegmund, Mag. Dr.

Linemayr Lukas

Nenning Tobias

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Hametner Peter, Ing.
Steinkellner Günther, Mag.

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Friedl Andrea

Haubner Johann

Heigl Christoph, Mag.

Sarhan Edward

Vertretung für Frau Helga Kurvaras

Vertretung für Herrn Franz Schneeberger

Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger

Ersatzmitglieder ÖVP

Roithmeier Christian

Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha

Ersatzmitglieder GRÜNE

Forster-Gartlehner Romana, Mag.a

Vertretung für Frau Stephanie Thaler

Ersatzmitglieder FPÖ

Römer Martin

Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Dirngrabner Thomas, Mag. MPA MBA

Forster-Gartlehner Christian, Mag.

Frisch Edith, Mag.a

Hoffelner Manuel

TOP 1

Höllinger Markus, Ing.

Seibert Wolfgang, Ing.

Siegl Marlene, Mag.

Steindl Oliver

Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a

Peschek Sabine

Es fehlen:

Stadtrat

Täubel Michael, Prof. Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

entschuldigt

Burger Thomas, Mag.

entschuldigt

Kurvaras Helga

entschuldigt

Schneeberger Franz

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Prucha Julian Josef

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Thaler Stephanie

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 27.1.2022 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.5.2022 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass drei Dringlichkeitsanträge vorliegen und bringt diese zur Kenntnis.

A Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates – Fraktion FPÖ

Dringlichkeitsantrag

Da Dr. Bernhard Grünling auf sein Mandat als Ausschussmitglied verzichtet, ist es notwendig, Ausschussmitglieder nachzuwählen.

Um Kontinuität in den Ausschüssen zu gewährleisten, ersucht die Fraktion der FPÖ, der Behandlung des Wahlvorschlages die Dringlichkeit zuzugestehen, damit die Nachwahl noch in der Sitzung am 5.7.2022 durchgeführt werden kann.

Der unterfertigte Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Beschluss

GR 5.7.2022

Dem Antrag der Fraktion der FPÖ wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

B Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Dringlichkeitsantrag

Aufgrund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Stadt, ist ein Beschluss vor Schulbeginn und vor der Haupturlaubszeit entscheidend.

Beschluss

GR 5.7.2022

Dem Antrag der Fraktion der FPÖ wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

C Anschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Leonding - Genehmigung einer Kreditübertragung

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2022.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden:

Anschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Leonding – Genehmigung einer Kreditübertragung

Begründung:

Da es sich bei den anzuschaffenden Geräten um taktische Einsatzgeräte handelt, ist die Beschaffung zeitnah durchzuführen. Da bei Erstellung der Tagesordnung noch nicht alle Unterlagen vorlagen, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR 5.7.2022

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende setzt den TOP 11 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 23.06.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts |
| TOP 2 | Neufassung der Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform |
| TOP 3 | Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Horte |
| TOP 4 | Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Kindergärten |
| TOP 5 | Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben |
| TOP 6 | Vergabe einer Subvention an den Caritaskindergarten Leonding |
| TOP 7 | Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraßen 2022 |
| TOP 8 | Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen |
| TOP 9 | Ankauf eines gebrauchten Kastenwagen für das Stadtservice inkl. Kreditübertragung |
| TOP 10 | Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges für das Stadtservice inkl. Kreditübertragung |
| TOP 11 | Kauf Kindergarten Remisenstraße |
| TOP 12 | Altpapiertonne - weitere Schritte |
| TOP 13 | Outdoor Escape Leonding 2022 |
| TOP 14 | Beauftragung Systembetreuung CAFM (RKV) |
| TOP 15 | Grundsatzbeschluss - Erneuerung der Wasserrutsche Freibad Leonding |
| TOP 16 | Öffentliche Wasserversorgung - Löschwasserbehälter; Auftragsvergabe |

- TOP 17 Öffentliche Wasserversorgung; Wasserrohrlegungen 2022/2023: Auftragsvergabe Installation
- TOP 18 Öffentliche Wasserversorgung; Wasserrohrlegungen 2022/2023; Auftragsvergabe
- TOP 19 Errichtung einer Motorikstrecke und einer Fitnessstrecke im Stadtpark Leonding
- TOP 20 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstück Nr. 527/1, KG Holzheim – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 21 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1091/54, KG Leonding (Welser Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 805/6, 805/3 und 807/37, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 50.21 "Alharting" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding (Silberweg) – Beschlussfassung
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 119/3, KG Leonding (Hofackerstraße) – Ablehnung
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und Nr. 640/15, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 2.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding (Waldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 27 Bebauungspl. Nr. 5.5.3 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Holzheim – Einleitung d. Änderungsverfahrens
- TOP 28 Bebauungsplanerstellung Nr. 4.4 "Angela-Weidinger-Weg" - Einleitung des Änderungsverfahrens - Kenntnisnahme der Auflagefassung
- TOP 29 Bebauungsplan Nr. 51, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Grundsatzbeschluss
- TOP 30 Vereinbarung zum „Mobilitätskonzept L1388“ (Machbarkeitsstudie) mit der Landesstraßenverwaltung
- TOP 31 Nominierung Europa-Gemeinderäte/Gemeinderätinnen
- TOP 32 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Beschlüsse
- TOP 34 Antrag MFG - Zweckzuschuss des Bundes für eine kommunale Impfkampagne
Anschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Leonding - Genehmigung einer Kreditübertragung
Nachwahlen in einen Ausschuss des Gemeinderates - FPÖ-Fraktion
Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger - Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion
- TOP 35 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 36 Allfälliges

TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 23.06.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 23.06.2022 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

TO-Nr. 1) Externe BeraterInnen- und AnwältInnenkosten inkl. Refundierung durch die Rechtsschutzversicherung 2019, 2020, 2021 (externe BeraterInnen und Personalrecruitingkosten)

Folgend werden die BeraterInnen- und AnwältInnenkosten inkl. Refundierung durch die Rechtsschutzversicherung nach Jahren (2019-2021) in EUR inkl. USt. und in alphabetischer Reihenfolge gegliedert dargestellt.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 hat es bei insgesamt 3 Fällen eine Schadensmeldung an die Rechtsschutzversicherung der Stadt Leonding gegeben. Für alle anderen übrigen Fälle der Übersicht gilt:

- Sachverhalt nicht relevant für die Rechtsschutz-Versicherung oder
- keine Deckung durch die Rechtsschutz-Versicherung oder
- keine Einholung einer Deckungszusage durch den/die beauftragte/n RechtsanwältIn oder
- keine interne Schadensmeldung bei der zuständigen Stelle in der Abteilung Finanzen

Jahr 2019

WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Aigner Rechtsanwalts-GmbH	Honorar im Zusammenhang Überpr. Leasingrate
Andreas Franz Sturmberger e.U.	Standortanalyse und Studie/Wirtschaftshof Leonding
Architekten LUGER & MAUL ZT-GmbH	Projekt Nr: 1809 Einhausung Westbahn Leonding
Architekten LUGER & MAUL ZT-GmbH	Einhausung Westbahn Visualisierung
DI Gerald Truttenberger e.U.	Sicherheitstechnische Betreuung
Dr. Stefan Mayer Arbeitsmedizin	Begehungen u. arbeitsmedizinische Beratungen
Dr. Stefan Mayer Arbeitsmedizin	Begehungen u. arbeitsmedizinische Beratungen
Dr. Stefan Mayer Arbeitsmedizin	Begehungen u. arbeitsmedizinische Beratungen
Dr. Stefan Mayer Arbeitsmedizin	Begehungen u. arbeitsmedizinische Beratungen
Dr. Gernot Eicher Notar	Honorarnote M.H.
Dr. Gernot Eicher Notar	Verbücherung Abtretung öffentliches Gut
Dr. Gernot Eicher Notar	Erstellung Pachtvertrag + Zusatz Pachtvertrag Fr. R.
Dr. Gernot Eicher Notar	Verlassenschaft P.
Dr. Gernot Eicher Notar	Grundbegrenzung zwischen Staudach und B139 Vereinbarung
Dr. Gernot Eicher Notar	Grundabtretungsvertrag, Beglaubigung U. K
Fahrgrund AG	Ausbau Westbahn 04/19 - 06/19
Fahrgrund AG	Fahrgrund Experten Mandat
Fahrgrund AG	Ausbau Westbahn Experten Mandant
Fahrgrund AG	Experten-Mandat Ausbau Westbahn
Fahrgrund AG	Fahrgrund Experten Mandat
Fahrgrund AG	Fahrgrund Experten Mandat
Gunz ZT GmbH.	ÖBB Einhausung wasserbautechnische Maßnahmen
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Ausbau Westbahn/Umbau Linz Hauptbahnhof
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Ausbau Westbahn/Beschwerde
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	UVP-Verfahren Ausbau Westbahn
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Ausbau Westbahn Beschwerde Leonding
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	UVP-Verfahren Ausbau Westbahn
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Ausbau Westbahn Beschwerde Leonding
Hawei Eypeltauer Gigkeitner Huber & Partner Rechtsanwälte	Arbeitsgerichtsverfahren
HDW Versicherungsmakler GmbH	Versicherungsmakler, Versicherungsberatung, Schadensabwicklung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Konzept und Kostenanalyse vor Ort
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Konzept und Kostenanalyse vor Ort
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Thema Vergabe

Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Vergabeverfahren
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Vergabeverfahren
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Rechtsberatung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Honorar
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Angebotsunterlagen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Erstellung Ausschreibung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Ausschreibungsunterlagen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Entwurf Unterlagen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Verhandlungen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Erste Ausschreibungen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Prüfen und Bewerten
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Angebotseinholung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Ausschreibung Finalisierung technische Leistungen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Internet Angebotseinholung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Rechtliche Vergabebegleitung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Finalisierung Angebotsunterlagen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Internet Angebotseinholung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Rechtliche Vergabebegleitung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL – Angebotsprüfung, Vorbereitung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Verhandlungen
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Angebotsanforderungen LAG
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Rechtliche Vergabebegleitung
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Rechtsberatung Dienstrecht
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Rechtsberatung Dienstrecht
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	ÖBB Grundeinlösung-Doppelzahlung
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	ÖBB Grundeinlösung-Doppelzahlung
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Pachtvertrag Hr. R.
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Strafverfahren gegen Mitarbeiter
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Strafverfahren gegen Mitarbeiter
Hintermayr Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Freiwillige Feuerwehr Leonding Impressumsprüfung F 1067
Hintermayr Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Freiwillige Feuerwehr Hart Impressumsprüfung, F 1068
Hintermayr Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Freiwillige Feuerwehr Rufing Impressumsprüfung, F 1069
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Hintermayr Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Raumordnungsvertrag-Muster
Hintermayr Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Raumordnungsvertrag, Nutzungsvertrag
Jäger Loidl Welzl Schuster Schenk Rechtsanwälte OG	Rechtsberatung Dienstrecht
KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsgmbH	Personalauswahl Stadtamtsdirektor
Bürgermeister a.D. Mag. Walter Brunner	ÖBB Verhandlungstag Wien
Mag. Gebhard Huber & Partner OG Notar	Vereinbarung VLW Honorarnote
Mag. Gebhard Huber & Partner OG Notar	Schenkungsvertrag R. Gst. 150/1
Mag. Gebhard Huber & Partner OG Notar	Kaufvertrag Immoto – Beglaubigung
Mag. Gebhard Huber & Partner OG Notar	Teilungsplan B.B.
Motiv Personal Consulting	Personalsuche Stadtamtsdirektor
Motiv Personal Consulting	Personalsuche Stadtamtsdirektor
Motiv Personal Consulting	Personalsuche Stadtamtsdirektor
Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH	Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren
Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH	Kalkulation Abwasserentsorgung Abwassergebühren
Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH	Kalkulation Wasserversorgungskosten (Wassergebühren)
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Forderung Masseverwalter SWH Dachbau
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Unternehmen U.

Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Schadenersatz Fr. O
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Darlehensvertrag zw. Stadtgemeinde/Infrastruktur und Imm. GmbH
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Leasingverträge De Lage Landen Leasing GmbH
Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH	ÖBB Ausbau Linz-Marchtrenk
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Arbeitskräfteüberlassung im Bereich Schule, (Fremdvergabe Nachtagsbetreuung)
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Inhouse Seminar für Mitarbeiter:innen bzgl. Bverg 2018
Schreiner Consulting GmbH.	Stellungnahme Änderungen ÖBB
Schreiner Consulting GmbH.	ÖBB Ausbau -Stellungnahme Änderungen
Schreiner Consulting GmbH.	ÖBB Ausbau-Beratung 01-08/19
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn 08/2019-09/201
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Ausbau Westbahn
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn 01/2019
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn 04/19
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neu Westbahn Beratung
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn/Verh.
SERY* Brand Communication GmbH.	Impuls Schiene -Maßnahmen
SERY* Brand Communication GmbH.	Impulse Schiene Leonding Strategie Beratung 07/2019
Shamiyeh & Reiser Rechtsanwälte GmbH	Vergaberechtsauskunft WRL Ruffling Straße; Apr. 2018
Sterkl, Schörkhuber & Partner GmbH (SSP-ZT GmbH)	Verkehrswertbegutachtung Wirtschaftshof
Sterkl, Schörkhuber & Partner GmbH (SSP-ZT GmbH)	Gebäudezustandsbeurteilung PWC Nachtrag
Sterkl, Schörkhuber & Partner GmbH (SSP-ZT GmbH)	Gebäudezustandsbeurteilung FZA
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter Jänner 2019
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter Februar und März 19
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter Juni - Dezember 19
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter April, Mai 19
WTS Tax Service Steuerberatungsgesellschaft	Kauf Rathaus Leonding, Gutachten Investitionsfreibetrag
WTS Tax Service Steuerberatungsgesellschaft	Gutachten Investitionsfreibetrag Jänner März 2019
SUMME AnwältInnenkosten und BeraterInnenkosten 2019:	

Jahr 2020

WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Aigner Rechtsanwalts-GmbH	Abrechnung anwaltliche Leistungen
Architekten LUGER & MAUL ZT-GmbH	Beratungsleistungen ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung Ausbau ÖBB
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung Ausbau ÖBB
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung Ausbau ÖBB
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung Ausbau
Beurle Rechtsanwältin GmbH & Co KG	Leasingvertrag
Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Expertise: Gemeindestraße
Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Stellungnahme Videoüberwachung
Burgstaller & Partner Rechtsanwälte	Prüfung u. Stellungnahme
DI Dr. Ernst Moldaschl	Fachliche Stellungnahme zu Grundstücksablöseangebot ÖBB
DI Gerald Truttenberger e.U.	Sicherheitstechnische Betreuung
DI Hans Haller Zivilingenieur für Bauwesen	Mobilitätskonzept Leonding - fachliche Betreuung u. Begleitung
Dr. Erich Kaltenbrunner	Beratung Forstwirtschaftliche Maßnahmen Stift Whilering
Dr. Stefan Mayer Arbeitsmedizin	Begehungen u. arbeitsmedizinische Beratungen
Dr. Stefan Mayer Arbeitsmedizin	Begehungen u. arbeitsmedizinische Beratungen
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Gernot Eicher Notar	Beglaubigung Tauschvertrag BRZ 1323/2020, Naturschutz
Dr. Gernot Eicher Notar	Eintragungsgebühr Vereinbarung I. K.
Dr. Gernot Eicher Notar	Erstellung Tauschvertrag A. Gest. Nr. 686, KG Rufing
Dr. Gernot Eicher Notar	Erstellung Vereinbarung M. H.
Dr. Gernot Eicher Notar	Eintragungsgebühr Ehegatten E.
Dr. Gernot Eicher Notar	Nebenkosten Schenkungs-Abtretungsvertrag M.
Dr. Gernot Eicher Notar	Grundstücksrückübertragung I. K
Dr. Gernot Eicher Notar	Dienstbarkeitsvertrag VLW und Ehegatten H.
Dr. Gernot Eicher Notar	Schenkungs-/Abtretungsvereinbarung M. GZ 5-366-031/6-
Dr. Gernot Eicher Notar	Tauschvertrag Eichhorn Aichbergstraße/Lugwiesstraße
Dr. Gernot Eicher Notar	Gebührenvorschreibung KV Zaubertalstraße, GrEst.+GEG
Dr. Gernot Eicher Notar	Gebührenvorschreibung KV Am Dürrweg, GrEst.+GEG
Dr. Gernot Eicher Notar	Oster/Am Waldsaum, Rückübertragung Teilflächen öffentl
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Dr. Gernot Eicher Notar	Grundbücherliche Durchführung Teilung Lidl
Fahrgrund AG	Beratungsleistungen Ausbau
Fahrgrund AG	Experten-Mandat Ausbau Westbahn
Fahrgrund AG	Experten-Mandat Ausbau Westbahn
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	ÖBB Westbahnausbau
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratungen Ausbau ÖBB-Westbahn
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratung Ausbau Westbahn
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratung Ausbau Westbahn
Hawel Eypeltauer Gigitner Huber & Partner Rechtsanwälte GmbH	Minderung Pachtzins
Hawel Eypeltauer Gigitner Huber & Partner Rechtsanwälte GmbH	Pachtzinsminderung u. Rückerstattung
Hawel Eypeltauer Gigitner Huber & Partner Rechtsanwälte GmbH	Miet-/Pachtzins Minderung
HDW Versicherungsmakler GmbH	Versicherungsmakler, Versicherungsberatung, Schadenwicklung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - technische Angebotsprüfung LAFOs
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - SÖR rechtliche Begleitung

Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Jurybewertung
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Rufnummernplan
Heitzig Consult GmbH	Projekt LEOTEL - Bearbeitung Rufnummern
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Baurechtsvertrag Familie K.
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Honorar Rechtsberatung
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Hr. S./Hr. G.
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Familie X GSt 2119/5
ING-Büro Archi Noah	Beratungsleistungen Ausbau
Jäger Loidl Welzl Schuster Schenk Rechtsanwälte OG	Überprüfung Anstellungsvertrag GeschäftsführerIn
Jäger Loidl Welzl Schuster Schenk Rechtsanwälte OG	Rechtsberatung Dienstrecht
Jäger Loidl Welzl Schuster Schenk Rechtsanwälte OG	Rechtsberatung Dienstrecht
Jäger Loidl Welzl Schuster Schenk Rechtsanwälte OG	Folgen von Mobbinghandlungen/Verletzung der Fürsorge
Leitner & Leitner GmbH & Co. KEG - Wirtschaftsprüfer und	Beratung UStE 2017 & ImmoESt
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung THS Holzheim
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung THS Untergaumberg
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung KIGA Remisenstraße
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung Turm 13
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherungen KIGA Leonding
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung Wohnhaus Waldeggstr.
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung KIGA Doppl
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung KIGA Ruffing
Oö Blitzschutzgesellschaft mbH	Planung Absturzsicherung Aufbahrungshalle
OÖ Kommunal-Beratungs GmbH	Erfolgsvergütung Leasinggutachten, Kosten Gutachter
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Schenkungsvertrag-Muster
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Pachtvertrag Doppl Punkt
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Turm 13 Rechtsberatung
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Arbeitskräfteüberlassung im Bereich Schule
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Erstellung Muster Ausschreibung Schul IT und Bekanntmac
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Nutzung Vergabeportal
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Mobilitätskonzept (Verfahrensbetreuung und Erstellung sämtlic lagen)
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	ULF Ausschreibungsunterlage (Prüfung und Onlinestellung form)
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn 01-02/2020
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Neubau Westbahn 03-04/2020
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleistung ÖBB Ausbau
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Ausbau Westbahn 05-06/2020
SERY* Brand Communication GmbH.	Impulse Schiene, Strategische Beratung 09/2020
SERY* Brand Communication GmbH.	Impulse Schiene, Strategische Beratung 08/2020
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter Juli - Dez
Summereder Pichler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter April-Juni
Trescon Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H.	Personalsuche und -auswahl Referent Verkehrsplanung
Trescon Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H.	Personalsuche und -auswahl Teamleitung Baurecht
Trescon Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H.	Beratung AL Finanzen + Leitung Organisationsmanagement
Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer	Gutachten betr. ÖBB-Ausbau
SUMME AnwältInnenkosten und BeraterInnenkosten 2020:	

Jahr 2021

WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Architekten LUGER & MAUL ZT-GmbH	Modellerstellung u. Beratung
Barbara Eichhorn (Haslinger und Partner Rechtsanwaltskosten)	KiGa Doppl Rechtsberatung
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB,
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistung ÖBB, Ausbau
Baumeister Ing. Norbert Ring	Beratungsleistungen Ausbau ÖBB
BEA Gebäudesanierung GmbH	Feuchtigkeitsanalyse Sozialraum KBH
BEA Gebäudesanierung GmbH	Feuchtigkeitsanalyse Saunabericht
Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH	MAN - LKW Kartell
DI Gerald Truttenberger e.U.	Sicherheitstechnische Betreuung
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Unger Barbara Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin, Hygiene Kompetenz
Dr. Gernot Eicher Notar	Wartungsvertrag Hanslkreuzung
Dr. Gernot Eicher Notar	Beglaubigung Unterschrift Bestandsvertrag R.
Dr. Gernot Eicher Notar	Dienstbarkeitsvertrag N. Gst. Nr. 19/7 KG Leonding
Dr. Gernot Eicher Notar	Beglaubigung Unterschriften Bestandsvertrag Pilatistraße
Dr. Gernot Eicher Notar	Bereinigung EZ3571 KG 45306
Dr. Gernot Eicher Notar	Grunderwerb für öffentliches Gut S. K. Zaubertalstraße
Dr. Gernot Eicher Notar	Grunderwerb für öffentliches Gut Am Dürrweg
Dr. Gernot Eicher Notar	Grunderwerb für öffentliches Gut Tattenbachstraße – Westse
Dr. Gernot Eicher Notar	Verbücherung W.
Dr. Gernot Eicher Notar	GrEst.+EGeb. Teilfläche 5 gem. Bescheid, Gst. Nr. 1866/3 KG
Dr. Gernot Eicher Notar	GrEst.+EGeb. Grunderwerb öffentliches Gut Enzenwinklerstr
Dr. Gernot Eicher Notar	Errichtung Grundabtretungsverträge Stadt Leonding T.
Dr. Gernot Eicher Notar	Selbstberechnung Gr.Est. Kaufvertrag Enzenwinklerstraße
Dr. Gernot Eicher Notar	Selbstberechnung Gr.Est. Tattenbachstraße
Fahrgrund AG	Beratungsleistung ÖBB-Westbahn
Fahrgrund AG	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Fahrgrund AG	Expertenmandat ÖBB Ausbau
FH OÖ Campus Steyr	Leitfaden DigiMeter (Digitales Reifegradmodell)
Gunz ZT GmbH.	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratungsleistung ÖBB, Ausbau
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratungsleistung Ausbau ÖBB
Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH.	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
Hawel Eypeltauer Gigitner Huber & Partner Rechtsanwälte GmbH	Stellungnahme Pachtzinsreduktion
HDW Versicherungsmakler GmbH	Versicherungsmakler, Versicherungsberatung, Schadenwicklung
Heintzel Steinbichl & Partner Tragwerksplanung	Statisches Gutachten FF-Leonding
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Beratung Stellungnahme Volksanwaltschaft 09-10/2021
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Baurechtsvertrag Familie K.
Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Baurechtsvertrag Familie K.

Hengstschläger, Lindner & Partner Rechtsanwälte GmbH	Baurechtsvertragsvertrag Grunderwerbssteuer Familie K.
ING-Büro Archi Noah	Gutachtensergänzung UVP-Verfahren
ING-Büro Archi Noah	Beratungsleistung Gutachten z. UVP-Verfahren
ING-Büro Archi Noah	Stellungnahme betr. Schienen-Verkehrslärm (Novelle Lärm V nung)
ING-Büro Archi Noah	Beratungsleistung Ausbau ÖBB Gutachten Lärm
ING-Büro Archi Noah	Beratungsleistung Naturschutzverfahren
ING-Büro Archi Noah	Beratungsleistung Ausbau ÖBB. Gutachten Ortsbild
INOVATO Strategische Personal- und Organisationsarbeit GmbH	Moderation Steuerungsgruppenmeeting Leitbildprozess
Jäger Loidl Welzl Schuster Schenk Rechtsanwälte OG	Rechtsberatung Dienstrecht
Josef Pointner Architektur Visualisierung	Visualisierung Lärmschutzwand
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung	Strategiepapier/Arbeitsprogramm Verwaltungsentwicklung
Leitner & Leitner GmbH & Co. KEG - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Beratung Grunderwerbssteuer f. Superädifikat Stadtamt
LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Beratung Grunderwerbssteuer Leitner & Leitner
Mag. Kucher Agnes gerichtlich zertifizierte Dolmetscherin	Übersetzung Dokumente
Mag. Monika Kriwan	Konzept Interne Kommunikation (Entwicklungsworkshop, Lei für IK)
mjp Ziviltechnicker GmbH	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
mjp Ziviltechnicker GmbH	Beratungsleistung Ausbau ÖBB
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung Rathaus
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung Musikschule
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung Freizeitzentrum
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung Kürnberghalle
WER? (Firma, Kanzlei)	WAS? (Leistung, Beratung)
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung VZ Doppl
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung FF-Hart
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung FF-Rufing
Oö Blitzschutz GmbH	Planung Absturzsicherung FF-Leonding
Pagler & Pagler Versicherungs- und Finanzmathematische For- schungs-, Entwicklungs- und Beratungs - Gesellschaft m.b.H.	Pensionsverpflichtungen nach VRV - Gutachten
RA Dr. Longin Josef Kempf	Revision: Familie X
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Straßenbeleuchtung Rechtsberatung
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Straßenbeleuchtungsanlagen Rechtsberatung Schadensersät
Rechtsanwaltskanzlei Mag. Maria Kincses	Bitcoin-Fund Pauschale
Reder Matthias	Softwareanwendung Bitcoin
Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH	Fund Bitcoins 200001464-LH-21/01466
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Mobilitätskonzept - Endabrechnung
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	PV Anlagen - Bekanntmachung und Prüfung Unterlagen
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Inhouse Seminar 2. Teil für MitarbeiterInnen
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Hygieneartikel Ausschreibung
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Beratung Schulausschreibung u. Verpflegung Kinderbetri (Gourmet)
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Ausschreibung Hygieneartikel
Schiefer Rechtsanwälte GmbH	Ausschreibung Kanalspülwagen, Straßendienstfahrzeug
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleistung WRG
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleistung Grundeinlöse
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratung Detailgen. Verfahren
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratung Grundeinlöseverfahren
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleitung ÖBB-Ausbau
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratung Grunds.gen.
SCWP Schindhelm Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte	Beratungsleistung ÖBB-Ausbau
SERY* Brand Communication GmbH.	Impulse Schiene, Strategische Betreuung 09/2021
Shamiyeh & Reiser Rechtsanwälte GmbH	Vergaberechtliche Beratung - Mietvertrag Eislaufplatz
Sterkl, Schörkhuber & Partner GmbH (SSP-ZT GmbH)	Fluchtwegkonzept Freibad Leonding

Summereder Pichler Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.	Datenschutzbeauftragter Quartal 1 2021
Summereder Pichler Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.	Honorar Datenschutzbeauftragter
Summereder Pichler Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.	Honorar Datenschutzbeauftragter 2.+3. Quartal 2021
SUMME AnwältInnenkosten und BeraterInnenkosten 2021:	

AnwältInnenkosten und BeraterInnenkosten	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro
2019	678.621,73 €	-
2020	515.335,04 €	1.128,36 €
2021	756.681,38 €	-
SUMME 2019-2021	1.950.638,15 €	1.128,36 €
davon Projekt Telefonie	88.866,83 €	-
davon Projekt ÖBB	865.168,11 €	-
davon Grunderwerbssteuer f. Baurechtsvertrag	285.514,87 €	-

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Prüfbericht_2022_06_23 unterzeichnet

DA_09_2019_Bestellwesen

BestellScheinExtern_Signiert (1) IK

Bestelldokumentation IK

Angebot für IK der Stadtgemeinde Leonding

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 34 zu verzichten.

TOP 2 Neufassung der Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. März 2022 wurden die Oö. Gemeindeämter, die privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Leitungen von Kinderbetreuungs-einrichtungen gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung informiert, dass sich der Elternbeitrag (Mindest- und Höchstbeitrag) zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria veröffentlichten Index um 2,8 % erhöht. Analog der Landesverordnung wird auch eine Anpassung der Elternbeiträge für die ganztägige Schulform vorgenommen.

Die derzeitige Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform wurde letztmalig im Jahr 2017 hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages angepasst. Der Verpflegungsbeitrag für die ganztägige Schulform wurde hingegen seit 2015 nicht mehr erhöht. Auf Grund der seitdem stark gestiegenen Kosten soll nun eine über zwei Jahre verteilte Anhebung des Verpflegungsbeitrages erfolgen.

Demzufolge soll die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform neu erlassen werden.

Auf folgende Anpassungen wird außerdem hingewiesen:

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2015 erhöht. Dieser beträgt ohne Erhöhung derzeit EUR 2,90 für Leondinger Kinder und EUR 5,25 für Kinder aus anderen Gemeinden. Im Bereich der ganztägigen Schulform liegt der Einkaufspreis der Lebensmittel mittlerweile bei EUR 3,32. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 12,21 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,30 bzw. EUR 5,90 entspräche.

Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung auf EUR 3,10 für Leondinger Kinder und EUR 4,20 für Volksschulkinder bzw. EUR 5,60 für Mittelschulkinder aus anderen Gemeinden vorgeschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge im Hort und der Ganztagesesschule in gleicher Höhe festgesetzt werden, wobei im Hort keine Verpflegungsbeiträge für Mittelschulkinder anfallen.

Der Wortlaut der Elternbeitragsordnung wird wie folgt geändert bzw. angepasst:

Titel der Verordnung

- *Dieser lautet künftig wie folgt:* „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Leonding vom 05. Juli 2022 mit der die Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform für die Stadt Leonding erlassen wird.“

§ 4 Berechnung des Elternbeitrages:

- Abs. a: Der Mindestbeitrag für die 5-tägige Betreuung wird mit EUR 46,00 festgelegt.
- Abs. b: Der Höchstbeitrag für die 5-tägige Betreuung wird mit EUR 121,00 festgelegt.

§ 5 Verpflegungsbeitrag:

- pro Leondinger Kind (HWS) und Portion EUR 3,10
- für Volksschulkinder aus anderen Gemeinden EUR 4,20
- und für Mittelschulkinder aus anderen Gemeinden EUR 5,60

§ 10 Wirksamkeit:

- Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 1. November 2017 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform der Stadtgemeinde Leonding
Indexanpassung für Kinderbetreuungseinrichtungen
Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 24. März 2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform zu beschließen. Die bisherige Elternbeitragsordnung vom 28. Juni 2019 wird außer Kraft gesetzt. Die Tarife im Bereich der ganztägigen Schulform für das Arbeitsjahr 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt:

Tarife im Bereich der Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform

§ 4 Berechnung des Elternbeitrages:

a) Mindestbeitrag	EUR 46,00	(bisher EUR 42,00)
b) Höchstbeitrag für die 5-tägige Betreuung	EUR 121,00	(bisher EUR 109,00)

§ 5 Verpflegungsbeitrag:

Verpflegungsbeitrag pro Leondinger Kind (HWS) und Portion	EUR	3,10	(bisher EUR 2,90)
Pro auswärtigen Volksschulkind und Portion	EUR	4,20	(bisher EUR 5,25)
Pro auswärtigen Mittelschulkind und Portion	EUR	5,60	(bisher EUR 5,25)

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

BIL **Sitzungsdatum: 14.06.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die ganztägige Schulform wird in vorliegender Form beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Nachdem hier doch deutlich erhöhte Steigerungen zu verzeichnen sind, haben wir uns überlegt, dass wir das nicht in einem Jahr erhöhen wollen, sondern es auf zwei Jahre aufgeteilt werden soll. Das heißt, die Stadt Leonding wird hier weiterhin noch zuzahlen. Wir werden 50 % heuer erhöhen und 50 % im nächsten Jahr. Bei den Kindergartenbeiträgen werden die Grenzen für das Familiennettoeinkommen vollindexiert, das heißt,

auch hier versuchen wir, den Eltern entgegenzukommen. Die Erhöhung lässt sich nicht verhindern, aber wir versuchen zumindest, dass wir es ein wenig abmildern. Es ist klar, dass wir jetzt mit einer teilweisen bis zu 6 bis 8 %-igen Erhöhung deutlich zu einer Verschärfung beitragen. Es ist aber immer noch besser, als die 16 % die eigentlich erhöht werden müssten. Wir glauben, dass wir den Eltern in dieser schweren Situation so weit entgegenkommen können, indem wir das auf zwei Jahre aufteilen.

Im Grunde ist das auch die Erklärung für die nächsten vier Punkte, also für Horte, Kindergärten bzw. Krabbelstuben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 **Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Horte**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. März 2022 wurden die Oö. Gemeindeämter, die privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Leitungen von Kinderbetreuungs-einrichtungen gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung informiert, dass sich der Elternbeitrag (Mindest- und Höchstbeitrag) zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria veröffentlichten Index um 2,8 % erhöht.

Die derzeitige Elternbeitragsordnung wurde letztmalig im Juni 2019 hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages angepasst (die Höhe des Elternbeitrages wurde zuletzt zum Arbeitsjahr 2021/2022 indexiert).

Der Verpflegungsbeitrag für die Horte wurden hingegen seit 2015 nicht mehr erhöht. Auf Grund der seitdem stark gestiegenen Kosten soll nun eine über zwei Jahre verteilte Anhebung des Verpflegungsbeitrages erfolgen. Ermäßigungen werden in voller Höhe indexiert.

Demzufolge soll die Elternbeitragsordnung für die Horte neu erlassen werden.

Auf folgende Anpassungen wird außerdem hingewiesen:

Die Steigerung auf Grund des Verbraucherpreisindex 2021 beträgt 2,8 %. Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung nicht dementsprechend erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt EUR 188,07.

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2015 erhöht. Dieser beträgt ohne Erhöhung derzeit EUR 2,90 für Leondinger Kinder und EUR 3,90 für Kinder aus anderen Gemeinden. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 12,21 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,40 bzw. EUR 4,40 entspräche. Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung auf EUR 3,10 für Leondinger Kinder und EUR 4,20 für Kinder aus anderen Gemeinden vorgeschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge im Hort und der ganztägigen Schulform in gleicher Höhe festgesetzt werden.

Der Wortlaut der Elternbeitragsordnung wird wie folgt geändert bzw. angepasst:

Titel der Verordnung:

- *Dieser lautet künftig wie folgt:* „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Leonding vom 05. Juli 2022 mit der die Elternbeitragsordnung für die Horte für die Stadt Leonding erlassen wird.“

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages:

- Abs. 1: Der Mindestbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt ohne Abschläge für den 5-Tages-Tarif EUR 46,00.
- Abs. 1 lit. a: Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung von maximal 25 Wochenstunden beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage (siehe § 1 Ziffer 7); maximal EUR 158,00.
- Abs 1 lit. b: Der Elternbeitrag für die darüberhinausgehende Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt 4,0 % der Berechnungsgrundlage (siehe § 1 Ziffer 7); maximal EUR 210,00.
- Abs. 1 lit. c: *Die nachfolgenden Sätze werden gestrichen:* Der Mindestbeitrag beträgt EUR 46,00 und wird bei einer kürzeren Inanspruchnahme des Hortes nicht aliquotiert. Der Höchstbeitrag wird bei einer Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes von 2 bzw. 3 Tagen aliquotiert.

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages Abs. 3 Ermäßigung:

- Ausgleichzulagenrichtsatz 2022
- bei Alleinstehenden EUR 1.030,49
- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragene Partnerschaften EUR 1.625,71
- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um EUR 188,07

§ 4 Verpflegungsbeitrag:

- pro Leondinger Kind (HWS) und Portion EUR 3,10
- und für Kinder aus anderen Gemeinden EUR 4,20

§ 9 Wirksamkeit:

- Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 28. Juni 2019 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die Horte der Stadtgemeinde Leonding
Indexanpassung für Kinderbetreuungseinrichtung
Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 24. März 2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die Horte zu beschließen. Die bisherige Elternbeitragsordnung vom 28. Juni 2019 wird außer Kraft gesetzt. Die Beitragstarife im Bereich der Horte für das Arbeitsjahr 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt:

Tarife im Bereich der Elternbeitragsordnung für Horte

§3 Berechnung des Elternbeitrages:

- c) Mindestbeitrag EUR 46,00 (bisher EUR 45,00)

d) Höchstbeitrag (max. 25 Wochenstunden)	EUR 158,00 (bisher EUR 154,00)
e) Darüberhinausgehende Inanspruchnahme	EUR 210,00 (bisher EUR 205,00)

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages Abs. 3 Ermäßigung:

Ausgleichszulagenrichtsatz 2022

bei Alleinstehenden	EUR 1.030,49 (bisher EUR 933,06)
bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetr. Partnersch.	EUR 1.625,71 (bisher EUR 1.398,97)
je Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR 188,07 (bisher EUR 173,04)

§ 4 Verpflegungsbeitrag:

Verpflegungsbeitrag pro Leondinger Kind (HWS) und Portion	EUR 3,10 (bisher EUR 2,90)
Verpflegungsbeitrag für Kinder aus anderen Gemeinden	EUR 4,20 (bisher EUR 3,90)

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

BIL **Sitzungsdatum: 14.06.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die Horte wird in vorliegender Form beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 **Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Kindergärten**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. März 2022 wurden die Oö. Gemeindeämter, die privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Leitungen von Kinderbetreuungs-einrichtungen gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung informiert, dass sich der Elternbeitrag (Mindest- und Höchstbeitrag) sowie der Materialbeitrag jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria veröffentlichten Index um 2,8 % erhöhen.

Die derzeitige Elternbeitragsordnung wurde letztmalig im Juni 2019 hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages angepasst (die Höhe des Elternbeitrages wurde zuletzt zum Arbeitsjahr 2021/2022 indexiert).

Der Verpflegungsbeitrag, der Materialbeitrag und der sonstige Beitrag für die Kindergartenbus-Begleitung wurden hingegen seit 2015 nicht erhöht. Auf Grund der seitdem stark gestiegenen Kosten soll nun eine über zwei Jahre verteilte Anhebung der Beiträge für die Verpflegung, das Bastelmaterial sowie die Kindergartenbus-Begleitung erfolgen. Ermäßigungen werden in voller Höhe indexiert.

Demzufolge soll die Elternbeitragsordnung für die Kindergärten neu erlassen werden.

Auf folgende Anpassungen wird außerdem hingewiesen:

Die Steigerung auf Grund des Verbraucherpreisindex 2021 beträgt 2,8 %. Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung nicht dementsprechend erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt EUR 188,07.

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2015 erhöht. Der maximale Verpflegungsbeitrag ohne Erhöhung beträgt derzeit EUR 2,70. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 12,21 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 3,00 entspräche. Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung des Maximalbeitrages auf EUR 2,90 vorgeschlagen.

Der Materialbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2015 erhöht und beträgt derzeit ohne Erhöhung maximal EUR 8,00. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung des Materialbeitrages um 12,21 % erforderlich, was einem maximalen Verrechnungspreis von EUR 9,00 entspräche. Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung für den Höchstbeitrag auf EUR 8,50 vorgeschlagen.

Um die Erhöhungen sozialverträglich zu gestalten, wird vorgeschlagen, die Grenzen für das Familiennettoeinkommen als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Verpflegungskostenbeitrages und des Materialbeitrages in voller Höhe zu indexieren.

Der Beitrag für die Kindergartenbus-Begleitung wurde letztmalig im Jahr 2015 erhöht und beträgt derzeit ohne Erhöhung EUR 11,00. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung des sonstigen Beitrages um 12,21% erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 12,40 entspräche. Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung auf EUR 11,70 vorgeschlagen.

Der Wortlaut der Elternbeitragsordnung wird wie folgt geändert bzw. angepasst:

Titel der Verordnung

- *Dieser lautet künftig wie folgt:* „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Leonding vom 05. Juli 2022 mit der die Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadt Leonding erlassen wird.“

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages:

- Abs. 1 lit. a: Der Mindestbeitrag beträgt monatlich EUR 46,00.
- Abs. 1 lit. b: Der Höchstbeitrag beträgt monatlich EUR 119,00.
- Abs. 3 lit. a: Der Mindestbeitrag beträgt monatlich bei einer 5-Tages-Betreuung EUR 46,00 und wird nach der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes aliquotiert.
- Abs. 3 lit. b: Der Höchstbeitrag beträgt monatlich bei einer 5-Tages-Betreuung EUR 119,00 und wird nach der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes aliquotiert.

§3 Berechnung des Elternbeitrages Abs. 5 Ermäßigung:

- Ausgleichzulagenrichtsatz 2022
- bei Alleinstehenden EUR 1.030,49.
- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragenen Partnerschaften EUR 1.625,71
- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr um EUR 188,07.

§ 5 Verpflegungsbeitrag:

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.020,00 netto entfällt der Verpflegungsbeitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 1,60 pro Essen.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.581,00 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 2,90 pro Essen.

§ 6 Materialbeitrag:

- Bei einem Familieneinkommen bis EUR 2.020,00 netto entfällt der Materialbeitrag.
- Bei einem Familieneinkommen von EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 5,30 pro Monat.
- Bei einem Familieneinkommen über EUR 2.581,00 netto beträgt der Kostenbeitrag EUR 8,50 pro Monat.

§ 7 Sonstige Beiträge:

- Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 11,70 monatlich vorgeschrieben.

§ 12 Wirksamkeit:

- Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 28. Juni 2019 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die Kindergärten der Stadtgemeinde Leonding
Indexanpassung für Kinderbetreuungseinrichtungen
Schreiben Amt der Oö. Landesregierung vom 24. März 2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die Kindergärten zu beschließen. Die bisherige Elternbeitragsordnung vom 28. Juni 2019 wird außer Kraft gesetzt. Die Beitragstarife im Bereich des Kindergartens für das Arbeitsjahr 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt:

Tarife im Bereich der Elternbeitragsordnung für Kindergärten

§3 Berechnung des Elternbeitrages:

f) Mindestbeitrag	EUR	46,00	(bisher EUR	45,00)
g) Höchstbeitrag	EUR	119,00	(bisher EUR	117,00)

§3 Berechnung des Elternbeitrages Abs. 5 Ermäßigung:

Ausgleichszulagenrichtsatz 2022

bei Alleinstehenden	EUR	1.030,49	(bisher EUR	933,06)
bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetr. Partnerschaft.	EUR	1.625,71	(bisher EUR	1.398,97)

je Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR	188,07	(bisher EUR	173,04)
---	-----	--------	-------------	---------

§ 5 Verpflegungsbeitrag:

bis EUR 2.020,00 netto	EUR	0,00		
von EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00	EUR	1,60	(bisher EUR	1,50)
bei einem Familieneinkommen netto über EUR 2.581,00	EUR	2,90	(bisher EUR	2,70)

§ 6 Materialbeitrag:

bis EUR 2.020,00 netto	EUR	0,00		
von EUR 2.020,01 bis EUR 2.581,00	EUR	5,30	(bisher EUR	5,00)
bei einem Familieneinkommen netto über EUR 2.581,00	EUR	8,50	(bisher EUR	8,00)

§ 7 Sonstige Beiträge:

Begleitpersonal beim Kindergartentransport	EUR	11,70	(bisher EUR	11,00)
--	-----	-------	-------------	--------

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

BIL **Sitzungsdatum: 14.06.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die Kindergärten wird in vorliegender Form beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 **Neufassung der Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. März 2022 wurden die Oö. Gemeindeämter, die privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Leitungen von Kinderbetreuungs-einrich-

tungen gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung informiert, dass sich der Elternbeitrag (Mindest- und Höchstbeitrag) zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria veröffentlichten Index um 2,8 % erhöht.

Die derzeitige Elternbeitragsordnung wurde letztmalig im Juni 2019 hinsichtlich der Berechnung des Elternbeitrages angepasst (die Höhe des Elternbeitrages wurde zuletzt zum Arbeitsjahr 2021/2022 indexiert).

Der Verpflegungsbeitrag für die Krabbelstuben wurde hingegen seit 2015 nicht mehr erhöht. Auf Grund der seitdem stark gestiegenen Kosten soll nun eine über zwei Jahre verteilte Anhebung des Verpflegungsbeitrages erfolgen. Ermäßigungen werden in voller Höhe indexiert.

Demzufolge soll die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben neu erlassen werden.

Auf folgende Anpassungen wird außerdem hingewiesen:

Die Steigerung auf Grund des Verbraucherpreisindex 2021 beträgt 2,8 %. Da der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Oö. Landesregierung nicht dementsprechend erhöht wurde, wird vorgeschlagen, sich an den Beträgen des Leondinger Aktivpasses zu orientieren. Die Höhe des vorgeschlagenen Freibetrages beträgt EUR 188,07.

Der Verpflegungsbeitrag wurde letztmalig im Jahr 2015 erhöht. Im Bereich der Krabbelstuben liegt der Einkaufspreis der Lebensmittel mittlerweile bei EUR 2,87. Der Verpflegungsbeitrag ohne Erhöhung beträgt derzeit EUR 2,50. Würde man rein nach der Erhöhung des Index gehen, wäre eine Anhebung um 12,21 % erforderlich, was einem Verrechnungspreis von EUR 2,81 entspräche. Daher wird in einem Zwischenschritt die Anhebung auf EUR 2,70 vorgeschlagen.

Der Wortlaut der Elternbeitragsordnung wird wie folgt geändert bzw. angepasst:

Titel der Verordnung:

- *Dieser lautet künftig wie folgt:* „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Leonding vom 05. Juli 2022 mit der die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadt Leonding erlassen wird.“

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages:

- Abs. a: Der Mindestbeitrag in der Krabbelstube beträgt ohne Abschläge für den 5-Tages-Tarif EUR 53,00.
- Abs. b: Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung von maximal 30 Wochenstunden beträgt 3,6 % der Berechnungsgrundlage (siehe § 1 Ziffer 7); maximal EUR 194,00.
- Abs. c: Der Elternbeitrag für die darüberhinausgehende Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt 4,8 % der Berechnungsgrundlage (siehe § 1 Ziffer 7); maximal EUR 257,00.
- Abs. d: Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt für Kinder nach Vollendung des 30. Lebensmonats bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 3 % der Berechnungsgrundlage (siehe § 2 Abs. 4) für die Betreuung ab 13.00 Uhr; maximal EUR 120,00.
- Abs. e: *Der nachfolgende Satz wird gestrichen:* Der Mindestbeitrag beträgt bei Kindern bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats EUR 53,00 und wird nicht aliquotiert.

§ 3 Berechnung des Elternbeitrags Abs. g Ermäßigung:

- Ausgleichszulagenrichtsatz 2022
- bei Alleinstehenden EUR 1.030,49

- bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetragenen Partnerschaften EUR 1.625,71
- dieser Betrag erhöht sich pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres um EUR 188,07

§ 5 Verpflegungsbeitrag:

- Der Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung beträgt pro Kind und Portion EUR 2,70.

§ 10 Wirksamkeit:

- Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit tritt die Verordnung vom 28. Juni 2019 außer Kraft.

Anlagen:

Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben der Stadtgemeinde Leonding

Indexanpassung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 24. März 2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben zu beschließen. Die bisherige Elternbeitragsordnung vom 28. Juni 2019 wird außer Kraft gesetzt. Die Beitragstarife im Bereich der Krabbelstuben für das Arbeitsjahr 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt:

Tarife im Bereich der Elternbeitragsordnung für Krabbelstuben

§3 Berechnung des Elternbeitrages:

h) Mindestbeitrag	EUR	53,00	(bisher EUR 52,00)
i) Höchstbeitrag (max. 30 Wochenstunden)	EUR	194,00	(bisher EUR 189,00)
j) Darüberhinausgehende Inanspruchnahme	EUR	257,00	(bisher EUR 250,00)
k) Nach Vollendung des 30. Lebensmonat ab 13.00 Uhr	EUR	120,00	(bisher EUR 117,00)

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages Abs. g Ermäßigung:

Ausgleichszulagenrichtsatz 2022

bei Alleinstehenden	EUR	1.030,49	(bisher EUR 933,06)
bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften/eingetr. Partnerschaft.	EUR	1.625,71	(bisher EUR 1.398,97)
je Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR	188,07	(bisher EUR 173,04)

§ 5 Verpflegungsbeitrag:

Verpflegungsbeitrag für die Teilnahme an der Ausspeisung	EUR	2,70	(bisher EUR 2,50)
--	-----	------	-------------------

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

BIL

Sitzungsdatum: 14.06.2022

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Beilage angeführte Elternbeitragsordnung für die Krabbelstuben wird in vorliegender Form beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Vergabe einer Subvention an den Caritaskindergarten Leonding

Amtsbericht

Im Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Gesamtbetrag von EUR 126.000,00 für Subventionen und Abgangsdeckungen an nicht städtische Kindergärten der Stadt Leonding vorgesehen.

Dem Caritaskindergarten Leonding soll eine jährliche Förderung entsprechend der vergangenen Jahre gewährt werden. Diese resultiert aus:

Sockelbetrag	EUR 17.000,00 (für zwei geführte Gruppen)
Restbetrag	EUR <u>11.106,36</u> (EUR 617,02 pro Öffnungsstunde/Tag)
GESAMT	EUR 28.106,36

Gewährte laufende Subvention 2017-2021:

2017	EUR 28.106,36
2018	EUR 28.106,36
2019	EUR 28.106,36
2020	EUR 28.106,36
2021	EUR 28.106,36

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf der VOP 1/240/757 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dem Caritaskindergarten Leonding eine Subvention in der Höhe von EUR 28.106,36 für das Jahr 2022 zu gewähren.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.6.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Caritaskindergarten Leonding wird eine Subvention in der Höhe von EUR 28.106,36 für das Jahr 2022 gewährt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wir haben bemerkt, dass wir über den Sommer noch etwas kontrollieren müssen. Wir werden wahrscheinlich im Herbst noch einmal mit einem Beschluss auf Sie zukommen, da wir möglicherweise eine deutliche Nachzahlung an den Caritas-Kindergarten werden leisten müssen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Vizebürgermeister und ich werden das Gespräch mit den Verantwortlichen bei der Caritas bzw. bei der Pfarre St. Michael suchen und schauen, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Es wird wahrscheinlich eine Nachzahlung geben. Es besteht aber auch die Frage, wie es dort künftig weitergeht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Finanzierungsplan Sanierung Gemeindestraßen 2022

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Stadt Leonding werden bis Jahresende 2022 folgende Gemeindestraßen saniert:

- Leitergraben
- Hoheggerstraße
- Maiergutstraße
- Rembrandtstraße

Die Stadt hat für diese Projekte sowohl um Bundes- als auch um Landeszuschüsse angesucht. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land vorzulegen.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding
312777_Leonding Hoheggerstraße
312778_Leonding Rembrandtstraße
312779_Leonding Maiergutstraße

312780_Leonding Leitergraben

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den angeführten Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen 2022 zu genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	68.125	68.125
BMF KIG 2020	136.250	136.250
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	68.125	68.125
Summe in EUR	272.500	272.500

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.6.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der angeführte Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen 2022 wird genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	68.125	68.125
BMF KIG 2020	136.250	136.250
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	68.125	68.125
Summe in EUR	272.500	272.500

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Stadtamtsdirektion:

- Im Rahmen des Employer Brandings sollen zielgerichtete, werbewirksame Werbeartikel angeschafft werden. Da die dafür budgetierten Mittel auf dem Haushaltskonto 1/015000-728100 (Öffentlichkeitsarbeit – Entgelte für sonstige Leistungen) veranschlagt wurden, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 6.000,00 auf das Haushaltskonto 1/015000-413000 (Öffentlichkeitsarbeit – Handelswaren) notwendig.

Abteilung 1:

- Für die gemieteten Kaffee-Vollautomaten in den Aktivtreffs werden regelmäßig Reinigungstabletten geliefert, die im Vorfeld nicht budgetiert wurden. Vom Haushaltskonto 1/429000-728200 (Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) wird deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 600,00 auf das Haushaltskonto 1/422-454000 (Aktivtreffs – Reinigungsmittel) benötigt.

Abteilung 3:

- Am 09.10.2021 kollidierte das Tanklöschfahrzeug FW-352LL der FF Leonding im Zuge eines Einsatzes mit einer Begrenzungsmauer. Da kein Dritter beteiligt war, handelt es sich um einen Eigenschaden. Eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 69.100,00 auf das Haushaltskonto 1/163000-691000 (Freiwillige Feuerwehren – Schadensfälle) ist deshalb erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/419000-752000 (Bezirksumlage) gegeben.
- Zur Verschönerung des Buffetbereichs im Leondinger Freibad werden mehrere Hanfpalmen in Töpfen um ca. EUR 1.200,00 (inkl. MwSt.) angeschafft. Auf das dafür neu angelegte Haushaltskonto 1/831000-420000 (Freizeitzentrum – Roh-, Hilfs- und Baustoffe) ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.000,00 notwendig. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/831000-042000 (Freizeitzentrum – Betriebsausstattung) vorhanden.
- Für die Stammgäste des Freibads mussten 1.000 Stück Plastik-Dauerkarten besorgt werden. Da der Wechsel von Papier auf Plastik zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht geplant war, ist eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/831000-042000 (Freizeitzentrum – Betriebsausstattung) in Höhe von EUR 1.500,00 auf das Haushaltskonto 1/831000-457000 (Freizeitzentrum – Druckwerke) notwendig.
- Da mehr Computer-Monitore getauscht werden mussten als im Vorfeld veranschlagt, wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.100,00 auf das Haushaltskonto 1/80100-400300 (Liegenschaftsverwaltung – Geringwertige Wirtschaftsgüter) benötigt. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000-859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Bedingt durch Vorgaben der österreichischen Bundesregierung mussten zusätzliche 5.000 Stück Covid-19-Test-Kits im Wert von EUR 12.250,00 angeschafft werden. Auf dem Haushaltskonto 1/519100-459000 (Covid-19 – sonstige Verbrauchsgüter) ist deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 7.400,00 erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000-859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie mussten 31 Stück Ampelmessgeräte für Schulen im Wert von EUR 4.157,21 angeschafft werden. Auf dem Haushaltskonto 1/519100-400000 (Covid-19 – geringwertige Wirtschaftsgüter) ist deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 3.100,00 erforderlich. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000-859000 (Ertragsanteile) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/015000-728100	1/015000-413000	6.000,00	Employer Branding
1/429000-728200	1/422000-454000	600,00	Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten in den Aktivtreffs
1/419000-752000	1/163000-691000	69.100,00	Schadensfall Tanklöschfahrzeug FF Leonding
1/831000-042000	1/831000-420000	1.000,00	Hanfpalmen beim Freibad-Buffer
1/831000-042000	1/831000-457000	1.500,00	1.000 Plastik-Dauerkarten im Freibad
2/925000-859000	1/801000-400300	1.100,00	Zusätzliche Computer-Monitore
2/925000-859000	1/519100-459000	7.400,00	5.000 zusätzliche Covid-19-Test-Kits
2/925000-859000	1/519100-400000	3.100,00	31 Ampelmessgeräte für Schulen
Gesamtsumme		89.800,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.6.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/015000-728100	1/015000-413000	6.000,00	Employer Branding
1/429000-728200	1/422000-454000	600,00	Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten in den Aktivtreffs
1/419000-752000	1/163000-691000	69.100,00	Schadensfall Tanklöschfahrzeug FF Leonding
1/831000-042000	1/831000-420000	1.000,00	Hanfpalmen beim Freibad-Buffer
1/831000-042000	1/831000-457000	1.500,00	1.000 Plastik-Dauerkarten im Freibad
2/925000-859000	1/801000-400300	1.100,00	Zusätzliche Computer-Monitore
2/925000-859000	1/519100-459000	7.400,00	5.000 zusätzliche Covid-19-Test-Kits
2/925000-859000	1/519100-400000	3.100,00	31 Ampelmessgeräte für Schulen
Gesamtsumme		89.800,00	

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/820-040	EUR 28.200,00	Ankauf VW T6 Transporter
Summe		EUR 28.200,00	inkl. USt.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben **nicht vorsteuerabzugsberechtigt**.

Anlage:

1_Angebot Firma Autohaus Gmeiner, Baumgartenberg

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/820-040	EUR 28.200,00	Ankauf VW T6 Transporter
Summe		EUR 28.200,00	inkl. USt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges für das Stadtservice inkl. Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Stadtservice leistet im Stadtgebiet von Leonding im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung bei z.B. Schadensereignissen, Brüchen, Beschädigungen aller Art, Rohrbrüchen in gemeindeeigenen Gebäuden diverse Arbeits- und Unterstützungsleistungen. Aus diesem Grund soll ein mit Werkzeug, Absperreinrichtungen und notwendigen Arbeitsmitteln ausgestattetes Fahrzeug angeschafft werden. Dieses Fahrzeug muss auch auf unwegsamen Güterwegen, Feldwegen, nicht befestigten Straßen einsetzbar sein.

Aufgrund eines Vergleiches verschiedener Modelle hat sich als Favorit ein gebrauchter Pickup der Marke: FORD als bestes und sofort verfügbares Fahrzeug herausgestellt. Nachdem der Ankauf eines solchen Fahrzeuges sofort getätigt werden soll und ein wichtiger Faktor für die Arbeitseinsätze des Stadtservice ist, müsste eine Kreditübertragung vom Voranschlag vom Konto: VOP 2/925-

859 (Ertragsanteile) auf das Konto: VOP 1/851-040 (Betriebe der Abwasserbeseitigung - Fahrzeuge) gemäß § 79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt werden.

Angebot Firma Ford Autohandels & Service GmbH nfg KG, Mondsee vom 10. Juni 2022:

- FORD Pickup EUR 39.916,66 exkl. USt.

Da der FORD Pickup als Gebrauchtwagen gekauft werden soll, ist nur ein Angebot notwendig. Es wird der Ankauf eines jungen, gebrauchten Fahrzeuges von Seiten des Stadtservice bevorzugt, da einerseits das Fahrzeug kostengünstig sofort zu erwerben ist und für das Budget 2023 ein Neukauf (Schätzkosten ca. EUR 50.000,00 exkl. USt.) nicht belastet werden muss.

Die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,05% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gem. §58 Abs. 2 Z.7 Oö. GemO in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

Finanzierung:

Aufgrund des Kaufpreises in der Höhe von EUR 39.916,66 exkl. USt. muss folgende Kreditübertragung gemäß § 79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt werden:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/851-040	EUR 40.000,00	Ankauf Ford Pickup
Summe		EUR 40.000,00	exkl. USt.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben **vorsteuerabzugsberechtigt**.

Anlage:

1_Angebot Firma Ford, Mondsee

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/851-040	EUR 40.000,00	Ankauf Ford Pickup
Summe		EUR 40.000,00	exkl. USt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Kauf Kindergarten Remisenstraße**

wurde abgesetzt.

TOP 12 **Altpapiertonne - weitere Schritte**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2017 wurde die Einführung eines Testgebietes für ein Holsystem der Altpapierentsorgung beschlossen. Als Testgebiet wurde das Gebiet Doppl/Hart festgelegt. Das Testgebiet diente dazu, Erfahrungswerte und Daten hinsichtlich Akzeptanz eines Holsystems in Leonding zu sammeln.

Die Altpapiersammlung ist derzeit über ein dezentrales Bringsystem organisiert. Im gesamten Gemeindegebiet sind Altstoffsammelinseln mit der entsprechenden Abgabemöglichkeit von Altpapier platziert. Zusätzlich kann im Altstoffsammelzentrum Papier entsorgt werden. Die Altstoffsammelinseln werden von der Stadt gewartet und gereinigt. Zusätzlich hat die Gemeinde auch die Standorte zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich funktioniert dieses System gut, es gibt jedoch immer wieder Probleme mit Fremdblagerungen sowie mit Lärmbelästigungen.

Das Altpapiersammelsystem wird nicht durch die Stadt, sondern über den BAV organisiert. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird auch diese Leistung im Bezirk regelmäßig ausgeschrieben. Da im Herbst wieder eine solche Ausschreibung erforderlich ist, hat die Stadt Leonding die Möglichkeit, die Leistung der Altpapierentsorgung über das gesamte Stadtgebiet auszurollen. Formal könnte die Altpapiersammlung durch den BAV direkt eingeführt werden, es hat sich aber die Vorgangsweise bewährt, dass der BAV nur auf Grundlage eines befürwortenden Beschlusses der jeweiligen Gemeinde tätig wird. Somit kann die Stadt Leonding selbst darüber entscheiden, ob ein Holsystem für die Altpapierentsorgung im gesamten Stadtgebiet etabliert wird.

Als Grundlage für die weiteren Beratungen wurde bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 28.9.2017 festgelegt, dass die Nutzer:innen im Testgebiet über deren Erfahrungen befragt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen nunmehr vor.

Befragung:

Es wurden 1018 Fragebögen im Testgebiet ausgeschickt, was auch der Anzahl der potentiell angeschlossenen Haushalte entspricht. Die Befragten hatten die Möglichkeit, über die Dauer von drei Wochen entweder direkt online bei der Umfrage teilzunehmen, oder den ausgesandten Fragebogen an das Rathaus zu retournieren. In Summe wurden 437 Fragebögen ausgefüllt, die überwiegende Mehrheit davon online. Die Benotung erfolgte nach dem Schulnotensystem (1 = sehr gut, 5 = nicht genügend).

Die folgende Auswertung zeigt, wie oft eine gewisse Note vergeben wurde. Daran anschließend werden die Zustimmungswerte prozentuell (1 + 2, 3, 4 + 5) angeführt. Die sonstigen Kategorien (keine Antwort bzw. nicht beendet) bleiben unberücksichtigt. Die einzelnen Fragen wurden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Frage 1: Sind Sie mit dem Abholsystem der Altpapiertonne zufrieden?

Frage 2: Ist die zur Verfügung gestellte Altpapiertonne groß genug?

Frage 3: Ist das Entsorgungsintervall von 4 Wochen ausreichend?

Frage 4: Haben sie einen passenden Platz zur Aufstellung der Altpapiertonne?

Frage 5: Würden Sie das Altpapier lieber wieder in den Altstoffsammelinseln entsorgen?

Frage 6: Wie beurteilen Sie die Leistung des Entsorgers?

Frage 7: Werden Sie ausreichend über die Entsorgungstermine informiert? (Antworten zusätzlich möglich)

Frage 8: Was möchten Sie uns sonst noch mitteilen? (offene Frage)

	sehr gut	gut	befriedigend	genügend	nicht genü- gend	Zustimmung	Mittel	Ablehnung	
Frage 1	333	40	13	10	27	88,18%	3,07%	8,75%	
Frage 2	318	36	19	15	31	84,49%	4,53%	10,98%	
Frage 3	277	54	26	20	38	79,76%	6,27%	13,98%	
Frage 4	274	61	32	14	33	80,92%	7,73%	11,35%	
Frage 5	48	8	11	20	321	13,73%	2,70%	83,58%	
Frage 6	316	54	14	2	18	91,58%	3,47%	4,95%	
Frage 7	278	71	30	7	18	86,39%	7,43%	6,19%	
Frage 8	offene Frage, 127 Antworten								

Die vollständige Auswertung sowie sämtliche Antworten zu den offenen Fragen 7 und 8 liegen diesem Amtsbericht bei.

In Summe zeigt die Umfrage mit einer sehr hohen Beteiligung eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Holsystem im Testgebiet.

Kosten des Systems:

Die Finanzierung des Systems erfolgt über den BAV. Im Gemeindebudget sind keine Gelder vorzusehen. Nach derzeitigem Stand werden die Sammelkosten über die Erträge aus dem Verkauf des Altpapiers refinanziert. Sollte dies nach den Ergebnissen der nächsten Ausschreibung nicht mehr möglich sein, so erfolgt eine allfällige Umlage von Mehrkosten über den Abfallwirtschaftsbeitrag des BAV. Die Zahlungsströme im Bereich der Altpapiertonne verlaufen zwischen BAV und Entsorger.

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Durch den Betrieb des Systems erwächst auch der Stadt ein erhöhter Verwaltungsaufwand. Der Hintergrund ist jener, dass der BAV aufgrund eigener Ressourcenknappheit Tätigkeiten (siehe unten) auf die Gemeinden auslagert. Obwohl dies systemisch so nicht vorgesehen ist, wird diese Vorgangsweise von den teilnehmenden Gemeinden im Bezirk akzeptiert und die Tätigkeiten von den Gemeinden übernommen. Da die Stadt Leonding zu den letzten Gemeinden des Bezirkes gehört, die die Altpapiertonne flächendeckend einführt, wird vom BAV aus Gründen der Gleichbehandlung die unentgeltliche Übernahme dieser zusätzlichen Tätigkeiten vorausgesetzt.

Laufender Betrieb:

Obwohl das System vom BAV betrieben wird, ist in der Stadt Leonding aufgrund der großen Anzahl an anzuschließenden Objekten, und weil die Stadt als erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen von den Bürger:innen wahrgenommen wird, ein Aufwand erforderlich. Aufgrund der Erfahrungswerte mit dem Testgebiet lassen sich folgende Tätigkeiten, welche für den Betrieb des Systems seitens der Stadt zu erbringen sind, festhalten:

- Information und Kommunikation, vor allem der Entsorgungszeiten: ca 1
- Wochenstunde (einmal größerer Aufwand im Jahr, umgelegt auf Wochenstunden)
- Fluktuationsliste führen, Neuaufstellung und Abzug von Altpapiertonnen im Testgebiet ca 1x/Monat, ergibt ca 0,5 Wochenstunden
- Beschwerde, wenn etwas nicht abgeholt wird, erfassen, Kontakt mit Entsorger, weiters seltene sonstige Anbringen (zB Autoschlüssel oder Wertgegenstände im Altpapier entsorgt), Kontakt mit Entsorger herstellen: ca 0,5 Wochenstunden

Bei Ausrollung des Holsystems der Altpapiersammlung auf das gesamte Stadtgebiet (Versechsfachung der angeschlossenen Haushalte im Vergleich zum Testgebiet) wird der gesamte diesbezügliche Verwaltungsaufwand der Stadt Leonding bei ca. 12 Wochenstunden liegen.

Sonstige (einmalige) Leistungen der Stadtgemeinde bei Einführung des Holsystems im gesamten Gemeindegebiet:

- Datensatz für erstes Anschreiben in alle Haushalte erstellen: ca 20 Arbeitsstunden – da es keine geeigneten Daten für die Einführung der Altpapiertonne in der Stadt gibt, sind die Daten der Finanzabteilung, des Meldeamtes und des Stadtservice händisch abzugleichen
- Anschreiben: erstes Anschreiben als Serienbrief versenden (ca 5000 Stück), ca 10 Arbeitsstunden
- Rückmeldungen und Beschwerden, vor allem Abmeldungen von der Papiertonne administrieren: 1 Person, drei Wochen zu 40 Stunden
- Liste laufend aktualisieren: kein erheblicher Mehraufwand
- Liste mit Datensätzen aktualisieren, Aufstellungszeitraum und erste Entleerung kommunizieren, 2. Anschreiben erstellen: ca 25 Stunden Arbeitszeit
- Aufstellung der Altpapiertonnen: 4200 Tonnen werden zusammengebaut (laut BAV ist die Mithilfe einer „ortskundigen“ Person der Stadt für den reibungslosen Ablauf erforderlich), transportiert und aufgestellt. Dauer der Ausrollung voraussichtlich 4 Wochen, je nachdem wie viele Ressourcen der Entsorger zur Verfügung hat.
Weiters werden 1,5 Personen für die Administration und Nacharbeit vor allem bei Bürger:innenanfragen benötigt (für die Dauer von 4 Wochen).
- Aufgrund der Erfahrungen aus dem Testgebiet ist eine Vollzeitkraft für die Administration der Änderungswünsche und Anfragen in den Entleerungszyklen 1 bis 3 (gesamt 12 Wochen) erforderlich.
- Ab dem 4. Entleerungszyklus ist wieder von einem Regelbetrieb auszugehen (siehe oben).

Die beschriebenen Ressourcen sind erforderlich, um eine möglichst reibungslose Einführung der Altpapier- tonne zu gewährleisten, damit die Zufriedenheit mit dem neuen System möglichst rasch hergestellt wird.

Alternativ zur Schaffung dieser Ressourcen wäre es noch möglich, die Einführung der Altpapier- tonne an die Bedingung zu knüpfen, dass sich der BAV, so wie es systemisch eigentlich vorgesehen wäre, um diese Agen- den kümmert. Es ist dann davon auszugehen, dass die genannten Ressourcen beim BAV geschaffen werden müssten.

Finanzierung:

Für den Betrieb des Systems sind keine Kosten vorzusehen. Allfällige zusätzliche Personalressourcen wären im Jahr 2023 im Budget vorzusehen.

Anlagen:

Fragebogen

Auswertung der Umfrage

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge die weitere Vorgehensweise beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat hinsichtlich Einführung eines flächendeckenden Holsystems für Altpapier im Stadtgebiet von Leonding abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.6.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Einführung eines flächendeckenden Holsystems für Altpapier im Stadtgebiet von Leonding wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Wir sehen das leider etwas anders. Das Bringsystem hat sich sehr bewährt. Im Amtsbericht steht auch, dass vorerst keine Kosten verursacht werden. Bei der Umfrage fehlt die Frage 9, die gelautet hätte, ob die Leute auch die Altpapiertonne haben wollen, wenn sie nachher im Quartal 80 oder 90 Euro dafür bezahlen müssen. Nach unserer Einschätzung wird es, bevor man sie eingeführt hat, soweit kommen, dass die Altpapiertonne nicht mehr gratis sein kann.

Auch die Kosten für die Kommunalfahrzeuge steigen aufgrund der Spritpreise enorm, daher gehen wir davon aus, dass die Altpapiertonne in Zukunft etwas kosten wird.

Diese Frage fehlt, denn dann würde die Umfrage anders aussehen.

Weiters haben wir das Problem, dass wir drei Tonnen vor der Haustüre stehen haben. Die meisten Haushalte haben eine Box für zwei Mülltonnen, d.h. wir haben dann auch vom Ortsbild her keinen schönen Anblick mehr, wenn dann drei Tonnen durchgängig draußen stehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Problem haben nur Einzelhausbesitzer. Beim mehrgeschoßigen Wohnbau gibt es einen Müllraum.

GR Gattringer:

Das ist richtig. Aber wir reden ja auch von der Abholung für die Einfamilienhäuser.

Des Weiteren haben wir auch das Problem für ältere Personen, die dann eine weitere Box vor ihr Haus stellen müssen.

Aus diesen Gründen werden wir den Antrag ablehnen.

StR Schwerer:

Für mich waren die Umfrageergebnisse nicht so überraschend, da wir ja schon 2017 die Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden gehabt haben. Die Altpapiertonne für Einzelhäuser wurde 2017 abgelehnt.

Von 2015 bis 2021 durfte ich den Umwelt-Ausschuss leiten. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es kein Thema, das besser vorbereitet und aufbereitet war, als die Altpapiertonne. Die meisten Gemeinden in Linz-Land hatten das schon lange vor uns. Kurz vor uns wurde die Altpapiertonne in Ansfelden eingeführt und auch von dort

gab es nur positive Rückmeldungen.

Was bringt es? Es wird mehr Papier gesammelt, es landet kein Restmüll im Papier, denn Fehlwürfe machen oft ganze Container unbrauchbar. Es wird sortenreiner gesammelt, es kommt mehr Papier in die Tonne, mehr Kartons kommen ins ASZ. Papier ist neben Kupfer die wichtigste Einnahmequelle des BAV. Das heißt, es werden für alle die Gesamtkosten des Abfalles gesenkt. Außerdem hätten wir uns in letzter Zeit einiges an Zusatzkosten erspart.

Ich freue mich, dass das heute ein gutes Ende finden wird. Ich möchte mich beim damaligen Umwelt-Ausschuss bedanken, der ja dafür war und auch bei meiner damaligen Stellvertreterin Heidi Ebenberger, die auch für die Altpapiertonne gekämpft hat. Weiters auch bei Herrn Stipanitz, der mich auf die Idee gebracht hat, dass man ein Testgebiet festlegen könnte.

StR Mag.^a Prammer:

Ich kann mich hier nur anschließen, aber ich möchte nicht alles wiederholen. Ich möchte aber etwas zu dem Prozess sagen. Diese Umfrage ist das Ergebnis dessen, was die Menschen im Testgebiet jetzt erfahren haben. Ich verstehe nicht, warum wir nicht endlich dazu übergehen können, dass wir das, was die Leute sagen und denken ernst nehmen, sondern immer noch glauben, dass wir alles besser wissen, als die Personen, welche das ausprobiert haben. Das Ergebnis der Umfrage ist eindeutig und es gab einen extrem hohen Rücklauf. Die Umfragen wurden vollständig ausgefüllt und es gab konstruktive persönliche Anmerkungen. Viele haben sich damit beschäftigt, ob man nicht auch das Metall extra sammeln könnte. Es gab auch die Frage, ob die Tonne so groß sein muss. Dies ist auch mit eingepreist worden. Ich habe ein Problem damit, dass man das Ergebnis nicht akzeptieren kann. Diese Argumente haben wir 2017 schon gehört und diese wurden alle durch die Erfahrungen im Testgebiet widerlegt. Deswegen ist es wichtig, dies nun so zu akzeptieren.

GR Ebenberger:

Ich war damals bei den Verhandlungen im Umweltausschuss dabei und wir haben wirklich gekämpft. Ich bin auch im Bezirksabfallverband und habe dies live miterlebt, wie andere Gemeinde beigetreten sind und Leonding hat es damals nicht geschafft. Die Gegenargumente waren die zusätzliche Tonne, welche nicht zumutbar ist. Aktuell müssen die älteren Menschen das Papier zu einer Sammelstelle bringen. Ich glaube, dass dies belastender ist als eine zusätzliche Tonne vor der Tür, um Papier zu sammeln. Es gibt den Umweltgedanken, dass man mehr Rohstoffe sammelt. Es war für mich verwunderlich, dass wir überhaupt einen Testlauf gebraucht haben, wenn der ganze Bezirk damit zufrieden ist. Es gibt niemanden, der die Tonne wieder zurückgeben möchte. Österreichweit gibt es die Papiertonnen und in Leonding haben wir uns das geleistet, dass wir noch 5 Jahre gewartet haben. Nach dem Probelauf kommen wir wieder mit den alten Argumenten, die nun alle schon entkräftet wurden. Ich bin davon überzeugt, dass wir das jetzt beschließen und dass dies eine gute Sache ist.

GR Mag. Steinkellner:

Als älterer Teilnehmer des Gemeinderates darf ich auch alte Argumente übernehmen, die durchaus keine schlechten Argumente sein müssen. Wenn ich in Doppl einen Probelauf mache, wo kaum Container für 2 Tonnen vorhanden sind, die Grundfläche groß ist und die Häuser klein sind, ist die Platzsituation etwas anders als im verdichteten Flachbau. Ich lebe in einer Doppelhaushälfte und bei uns wurde eine Müllbox für zwei Mülltonnen errichtet, aber eben nicht für 3 Tonnen. Ich habe in Oberösterreich leider nirgendwo Müllboxen mit Platz für drei Tonnen. Die dritte Tonne wird irgendwo herumstehen. Wenn die Tonne im Garten steht, wird es interessant, weil der unmittelbare Zugang nicht gegeben ist und es stellt sich die Frage, ob diese Tonnen dann abgeholt werden. Dies wäre dann ein administratives Problem.

Die Grünen sagen, dass dies eine tolle Errungenschaft für die Zukunft sei. Ich verstehe dies nicht ganz. Nachdem ich die Kostenschätzungen und die Mehrkosten meiner Straßenmeisterei in etwa kenne und ich mich hochgradig in Finanznöten befinde, bin ich gespannt, wie sich die steigenden Treibstoffpreise in der Gemeinde auswirken. Uns muss bewusst sein, dass ein Kostenfaktor eintreten wird, welcher von der Gemeinde übernommen und nicht auf die Bürger:innen übertragen wird. Aber wie lange kann sich das die Gemeinde leisten?

Wir wissen aktuell nicht, wie viel Papierflut kommt. Man sollte wenigstens die Inseln behalten. Wenn es nur darum geht, dass ich eine maximale Förderquote mache, dann kann ich die Bürger:innen fragen, ob eine zusätzliche Tonne gebraucht wird. Ich finde es falsch, dass es diese Möglichkeit nicht gibt. Darüber hinaus schaffe ich eine Unmenge an zusätzlichen Plastikmülltonnen. Die Gesamtökobilanz hätte ich gerne gewusst. Wenn es eine wirtschaftliche Frage ist, dass ich mehr Papier sammeln möchte, dann müsste ich beides anbieten.

Man müsste sich das im verdichteten Flachbau anschauen, wie die Abholung sein wird, wenn sich das nicht direkt an der Grundgrenze befindet. Geht dann der Sammler in den Garten und holt die Tonne raus oder steht die Tonne am Gehsteig. Wurde das alles überlegt?

Bei der Umfrage hätte man auch fragen sollen, wie viele derartige Container für Tonnen in Doppl vorhanden sind und wo die dritte Tonne nun aufgestellt wird. Vielleicht kann uns jemand die Auskunft geben, ob auf diese Problemsituation Rücksicht genommen wird.

Gibt es eine Preisgarantie, dass die Abholung für die Bürger:innen nichts kostet und gibt es eine Garantie, dass die Tonne aus dem Garten herausgeholt wird? Bis dato haben wir bei der Biotonne schon große Probleme, weil der Abholer den Garten nicht betreten darf. Somit muss die Tonne auf den Gehsteig gestellt werden. Viel Spaß, wenn der Gehsteig und der Verkehr in einen Konflikt kommen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Viele, die nach Wien fahren, sehen auf der rechten Seite das Schild „Wien ist anders“. Leonding ist nicht anders in der Struktur wie Wilhering oder Pasching oder die ganzen Städte und Gemeinden, welche dies schon eingeführt haben. Wir werden das Rad jetzt nicht neu erfinden. Bei den anderen funktioniert es, also wird es bei uns auch funktionieren. Das ASZ bleibt zusätzlich auch erhalten.

Wenn der BAV mit den Kosten nicht auskommt, fällt dies auf uns zurück. 2020 lag der Preis bei EUR 48 pro Tonne, im Jahr 2021 lag der Papierpreis auf EUR 170 pro Tonne, im Mai 2022 lag der Preis bei EUR 212 pro Tonne. Alle 10 Jahre mag es passieren, dass wir an dieser Schwelle vorbeischnappen. Dies ist keine Garantie für die Zukunft, genauso wenig wie es eine Preisgarantie für Wasser, Gas, Strom gibt. Auch als Stadt können wir das nicht übernehmen. Dass die Bürger das extra zahlen müssen, würde ich aufgrund der Historie, nicht so dramatisch sehen.

Es gab einen Rücklauf bei der Umfrage von 43 %. Davon waren 85 % mit dem System zufrieden. Wenn es in Doppl funktioniert hat, wird es beispielsweise auch bei mir in Alharting funktionieren.

StR DI (FH) Brunner:

Ich glaube, man sieht es mir an den Kriegswunden an, dass ich ein Überlebender dieses Testversuches bin. Es schaut bei uns nicht so aus, wie in den Anfangsminuten von Terminator. Doppl ist so geblieben, wie es vorher war. Es funktioniert sehr gut. Am Tag der Abholung werden die Tonnen rausgestellt und danach werden die Tonnen wieder weggestellt. Dieselbe Vorgehensweise gibt es ja auch bei der Abholung des gelben Sackes. Mich würde noch interessieren, welches Abholungsintervall es bei der Abholung der Papiertonne geben wird.

AL Dirngrabner:

Das Abholungsintervall bleibt weiterhin bei 4 Wochen.

GR Gattringer:

Warum die Grünen so eine Freude damit haben, verstehe ich nicht ganz. Ich habe einige Presseberichte gefunden, in denen berichtet wird, dass der CO₂-Fußabdruck bei Abholung der Tonnen schlechter ist als beim Bringsystem. Denn wenn die Bürger:innen das Altpapier entsorgen, fahren sie nicht extra, sondern verbinden dies mit einem anderen Weg.

Mich würde noch interessieren, wie hoch die Personalkosten eingeschätzt werden.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

So wie überall und bei jeder Leistung, werden auch die Personalkosten steigen. Die werden im nächsten Jahr sofern die Gewerkschaften dafür richtig gut kämpfen, sogar noch ein Stück weiter steigen. Dies wird man auch in den Preisen unterbringen, dafür werden die Ertragsanteile auch mitsteigen. Die Lohnsummensteuer

wird steigen, wenn die Gehälter steigen, damit haben wir auch wieder Einnahmen. Wir können dies auch negativ sehen. Wenn der Index steigt, werden die Leistungen für alle teurer und es besteht die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale. Dies kann alles passieren. Die Personalkosten werden sich erhöhen, ich weiß aber nicht wie viel. Möglicherweise werden nach hoffentlich baldiger Beendigung des Kriegs von Russland auch die Treibstoffpreise wieder sinken. Wir hatten jetzt ein paar Jahre niedrigere Treibstoffpreise. Jetzt sind sie überproportional hoch. Ich rechne damit, dass sie irgendwann wieder fallen werden, genauso wie die Zinsen wieder steigen werden. So könnte man dies über jeden Wirtschaftsbereich durchgehen, wenn du mich fragen würdest. Wir werden damit leben müssen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Amtsbericht ist vermerkt mit welchen Personalkosten wir rechnen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Es werden Kosten von ca. EUR 26.000 derzeit angenommen und die laufenden Kosten werden pro Jahr dann niedriger sein. Wir müssen da Aufgaben vom BAV übernehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir Planposten dafür einführen werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Fraktionen sind im BAV vertreten und es wird an uns liegen, dort Druck zu machen, dass dies nicht auf die Gemeinde übertragen wird.

GR Mag. Prischl:

Der Platz ist rar gesät in manchen Wohngebieten. Aktuell sind zwei Tonnen schon oft eine Challenge, aber eine dritte Tonne noch unterzubringen, wird nochmal eine größere Herausforderung. Ich sammle wirklich jedes Altpapier. Aktuell fahre ich mehrmals wöchentlich, um das Altpapier zu entsorgen. Es gibt genug Sammelstellen in Leonding. Das Altglas muss ich auch ja wegbringen. Das Altpapier zu sammeln ist enorm wichtig, aber ich würde dafür plädieren, dass die Sammelstellen bleiben. Es wird Haushalte geben, welche mit dem Sammelintervall nicht zurechtkommen.

Es gibt auch immer mehr Privatstraßen und ich möchte zu bedenken geben, dass die Entsorger die Privatstraßen nicht befahren. Dies sollte nicht außer Acht gelassen werden.

GR Mag.^a Socher:

Ich wohne auch in dem Testgebiet und ich habe das System bis jetzt sehr positiv gesehen. Aufgrund der vorgebrachten Argumente der Gemeinderatsmitglieder werde ich mich der Stimme enthalten.

GR Mag. Lindlbauer:

Ich bitte, dass die angesprochene Problematik mit den Privatstraßen mitbedacht wird. Es gibt aktuell trotz dem Vereinbarungen, dass die Tonnen abgeholt werden und ich ersuche, dass das auch mit der Altpapier-tonne so gemacht wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist eine Frage des Preises. Dies wird in der Ausschreibung ein Thema sein.

GR Ebenberger:

Man kann die Tonne abmelden, wenn man die Tonne nicht will. Es ist nicht sinnvoll, dass die Inseln bleiben, weil die Tonne dort auch entleert werden muss und weil die Vermüllung bei den Inseln sehr stark ist. Die Bürger:innen, welche in der Nähe von den Inseln wohnen, sind froh, wenn die Inseln aufgelöst werden.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	30
Nein:	5
Enthaltung:	2

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MA, StR DI (FH) Brunner, GR Berger, GR Gruber J., GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag.^a (FH) Lutz, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Friedl, GRE Haubner, GRE Mag. Heigl, GRE Sarhan, VBM Neidl, MBA, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer, GRE Roithmeier, StR Schwerer, StR Mag. Prammer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Nennung, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner)
- Nein: (GR Gattringer, GR Gruber S., GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GRE Römer)
- Enthaltung: (GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl)

TOP 13 Outdoor Escape Leonding 2022

Amtsbericht

Sachverhalt:

Ab Juli 2022 soll in der Stadtgemeinde Leonding ein Outdoor Escape, eine Art moderne, interaktive Rätsel-Rallye, angeboten werden. Ähnlich einem Escape Room sind Aufgaben und Rätsel zu lösen. Allerdings wird in diesem Fall ganz Leonding (bzw. ein definierter Bereich der Stadt-Fläche) zum Spielfeld.

Konzipiert, geplant und umgesetzt wird das Outdoor Escape in Leonding von M&M Events - Michael Weberberger, der bereits 10 dieser Outdoor Escapes in OÖ betreibt (Gmunden, 2x Traunkirchen, Mondsee, Attersee, 2x Hallstatt, JKU Campus, Pöstlingberg, Linzer Innenstadt).

Für die Umsetzung sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Es wird an keiner Stelle des Ortes etwas angebracht oder verändert. Vielmehr binden die Aufgaben und Rätsel das bestehende Stadtbild in die Konzeption mit ein. So basieren alle Aufgaben auf vorhandenen optischen und baulichen Besonderheiten in der Stadt.

Gespielt wird mittels einer kostenlosen Handy-App, die sowohl für Apple als auch Android Geräte zur Verfügung gestellt wird. Die SpielerInnen erwerben ein Ticket für EUR 29,- über das Internet. Mit dem Ticket erhalten sie einen Zugangscode, mit dem das Outdoor Escape einmal gespielt werden kann. Mit dem Code kann ein Handy freigeschalten werden - es können damit aber beliebig viele Personen mit einem Ticket spielen. Ob sich Personengruppen also ein Ticket kaufen und mitsammen spielen, oder ob sich jeder sein eigenes Handy freischalten möchte, bleibt ihnen überlassen.

Das gesamte Spiel wird unter einer Storyline stattfinden. Basierend auf der Geschichte Leondings und den ehemals hier befindlichen Römer-Siedlungen und -Lagern wird das Outdoor Escape eine Schatzjagd nach einem vermeintlichen, legendären Römer-Schatz. So erleben die SpielerInnen nicht nur Rätselspaß und Spannung, sondern gleichzeitig eine mitreißende Geschichte, die dem Rätseln eine Mission geben.

Die Gesamtkosten für die Durchführung des Leondinger Outdoor Escape belaufen sich auf EUR 2.500.

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2022 auf der VOP 1/439/7581 (Jugendveranstaltungen) noch EUR 500 verfügbar. Zur Bedeckung ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.000 von VOP 1/419/752 (Bezirksumlage) auf die VOP 1/439/7581 notwendig.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten möge über eine Durchführung von Outdoor Escape Leonding 2022 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Jug **Sitzungsdatum: 14.06.2022**

Der Antrag von GR Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA wurde im Ausschuss für Jugendangelegenheiten einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Durchführung von Outdoor Escape Leonding 2022 wird zugestimmt.

Die Kreditübertragung in der Höhe von EUR 2.000 von VOP 1/419/752 (Bezirksumlage) auf die VOP 1/439/7581 wird gewährt.

GR Mag.^a Lutz erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Beauftragung Systembetreuung CAFM (RKV)**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde erstmals das Computer – Aided Facility Management Programm (kurz CAFM) der Marke RKV in der Gemeinde Leonding eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt wird dieses laufend mit Daten befüllt, gewartet und adaptiert. Die Firma Plan² ist hier Partner der ersten Stunde und ist daher mit den gemeindeeigenen, internen Abläufen bestens vertraut bzw. verfügt über das nötige Wissen zu den Liegenschaften. Des Weiteren verfügt das Unternehmen über viel Erfahrung im Bereich der Dokumentation und des CAFM, welches sie bei verschiedenen Städten und dem Land OÖ einsetzt.

Durch die Kündigung der für Systemadministration CAFM zuständigen internen Mitarbeiterin, welche für die laufende Einpflege ins CAFM-Programm verantwortlich war, musste schnell und effektiv Ersatz geschaffen werden. Kurzfristig kann diese Aufgabe aus Kapazitätsgründen nur von einem externen Partner bewerkstelligt werden.

Die Firma Plan² soll zu dieser erforderlichen Überbrückung herangezogen werden. Weiters sollen verstärkt interne Schulungen, durch das Unternehmen durchgeführt werden, um zukünftig einen breiteren Pool an Mitarbeiter:innen für die kurzfristige Abdeckung der Administration zu haben.

In diesem Zuge wurde für die Firma Plan² ein Rahmenvertrag (Anlage 01) über die Dauer von einem Jahr erstellt, in dem alle relevanten Details festgehalten sind. Der geschätzte Stundenaufwand für diesen Zeitraum beläuft sich auf 300 Stunden „Junior-Systemadministrator“ und 150 Stunden „Senior- Systemadministrator“.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist zum Teil auf den Instandhaltungskonten des Finanzjahres 2022 gegeben.

Durch den außerplanmäßigen Mehraufwand zur Überbrückung der ausgefallenen internen Fachkraft, wird eine Kreditübertragung von EUR 10.000 exkl. USt. vom Konto 2/894100+810000 (Kürnberghalle – Erträge aus Leistungen) auf das Konto 1/016000-7282 (Elektronische Daten-Verarbeitung – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig (**teilweise vorsteuerabzugsberechtigt**).

Anlagen:s

Anlage 01_Rahmenvertrag Firma Plan²

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge den Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- 1) Dem Rahmenvertrag für die Firma Plan² wird zugestimmt.
- 2) Der Kreditübertragung in der nachstehenden Abbildung gemäß § 79 Abs.2 Oö. GemO für den außerplanmäßigen Mehraufwand zur Überbrückung der ausgefallenen, internen Fachkraft in der Höhe von EUR 10.000 exkl. USt. wird zugestimmt (**teilweise vorsteuerabzugsberechtigt**).

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/894100+810000	1/016000-728200	EUR 10.000,00	Außerplanmäßiger Mehraufwand

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.6.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Rahmenvertrag für die Firma Plan² wird zugestimmt.
- Der Kreditübertragung in der nachstehenden Abbildung gemäß § 79 Abs.2 Oö. GemO für den außerplanmäßigen Mehraufwand zur Überbrückung der ausgefallenen, internen Fachkraft in der Höhe von EUR 10.000 exkl. USt. wird zugestimmt (**teilweise vorsteuerabzugsberechtigt**).

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/894100+810000	1/016000-728200	EUR 10.000,00	Außerplanmäßiger Mehraufwand

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gruber, BSc und GR Mag. Steinkellner sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 Grundsatzbeschluss - Erneuerung der Wasserrutsche Freibad Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Freibad Leonding wurde im Jahr 1994 erbaut. Von den Besucher: innen wurde immer der Wunsch zur weiteren Attraktivierung der Freibades Leonding, insbesondere der Rutsche, geäußert. Eine offene Wasserrutsche – wie in der Freizeitanlage - hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 15-20 Jahren. Somit ist die Lebensdauer der Wasserrutsche deutlich überschritten.

Im Jahr 2023/2024 muss diese auf Grund von diversen Mängeln laut TÜV und der damit einhergehenden vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfung erneuert werden. Der ebenso in die Jahre gekommene Rutschenturm wird in diesem Zuge komplett erneuert und ein Sichtschutz zum Saunabereich geschaffen.

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Auflistung der zur Verfügung stehenden Rutschenvarianten:

Edelstahlrutsche 85 – 90m Variante 1) (Anlage 2)

Diese Variante zeichnet sich durch eine sehr lange Lebensdauer aus. Durch den offenen Rutschencharakter können keine zusätzlichen Attraktionen im Inneren der Rutsche geschaffen werden. Der einzige Mehrwert bei diesem Rutschentyp gegenüber der bisherigen Rutsche wäre die Objektlänge.

Für diesen Rutschentyp liegen die Kostenschätzungen bei (Anlage 1, Anlage 6):

- Wasserrutsche - geschätzte Kosten EUR 300.000,00 exkl. USt.
- Rutschenturm - geschätzte Kosten EUR 60.000,00 exkl. USt.
- Sichtschutz - geschätzte Kosten EUR 25.000,00 exkl. USt.
- Baunebenkosten - geschätzte Kosten EUR 65.000,00 exkl. USt.
- Rechtliche Begleitung - geschätzte Kosten EUR 20.000,00 exkl. USt.
- Spezialplaner (Planung, Ausschreibung, ÖBA etc.) - geschätzte Kosten 50.000,00 exkl. USt.

Der Gesamtschätzwert bei Variante 1 liegt somit bei ca. EUR 520.000,00 exkl. USt..

Röhrenrutsche 90m Variante 2)

Diese Variante bietet ein breites Spektrum an möglichen Effekten, wie unter anderem Sound- und Lichteffekte. Ein weiterer Mehrwert dieser Variante - gegenüber der jetzigen Rutsche - ergibt sich durch die Objektlänge. Durch die geschlossene Form der Rutsche ist – im Vergleich zur bisherigen Rutsche - eine längere Lebensdauer gegeben.

Für diesen Rutschentyp liegen die Kostenschätzungen bei (Anlage 1, Anlage 6):

- Wasserrutsche - geschätzte Kosten EUR 280.000,00 exkl. USt.
- Rutschenturm - geschätzte Kosten EUR 60.000,00 exkl. USt.
- Sichtschutz geschätzte Kosten EUR 25.000,00 exkl. USt.
- Baunebenkosten - geschätzte Kosten EUR 65.000,00 exkl. USt.
- Rechtliche Begleitung - geschätzte Kosten EUR 20.000,00 exkl. USt.
- Spezialplaner (Planung, Ausschreibung, ÖBA etc.) - geschätzte Kosten 40.000,00 exkl. USt.

Der Gesamtschätzwert bei Variante 2 liegt somit bei ca. EUR 490.000,00 exkl. USt..

Wettkampfrutsche Variante 3) (Anlage 5)

Diese Variante bietet ein breites Spektrum an möglichen Effekten, wie unter anderem Sound- und Lichteffekte. Die Besonderheit gegenüber den oben angeführten Varianten liegt in der doppelten Beförderungskapazität der Besucher: innen. Durch die geschlossene Form der Rutsche ist – im Vergleich zur bisherigen Rutsche – eine längere Lebensdauer gegeben.

Für diesen Rutschentyp liegen die Kostenschätzungen bei (Anlage 4, Anlage 6):

- Wasserrutsche - geschätzte Kosten EUR 430.000,00 exkl. USt.
- Rutschenturm - geschätzte Kosten EUR 60.000,00 exkl. USt.
- Sichtschutz - geschätzte Kosten EUR 25.000,00 exkl. USt.
- Baunebenkosten - geschätzte Kosten EUR 216.000,00 exkl. USt.
- Rechtliche Begleitung - geschätzte Kosten EUR 20.000,00 exkl. USt.
- Spezialplaner (Planung, Ausschreibung, ÖBA etc.) - geschätzte Kosten 74.000,00 exkl. USt.

Der Gesamtschätzwert bei Variante 3 liegt somit bei EUR 825.000,00 exkl. USt..

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das Gesamtprojekt Rutsche ist im Haushalt des Voranschlages 2023 und 2024 (50:50) auf Voranschlagstelle 5/831025-062000 (Freibad Außenumbau – Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen) im erforderlichen Ausmaß vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding in diesem Bereich zum **Vorsteuerabzug** berechtigt ist.

Anlagen:

Anlage 1_Variante 1

Anlage 2_Bild_Variante 1

Anlage 3_Variante 2

Anlage 4_Variante 3

Anlage 5_Bild_Variante 3

Anlage 6_Bauseitige Nebenkosten Variante 1-3

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über eine der nachfolgenden Varianten beraten und die Auswahlentscheidung dem Gemeinderat empfehlen, diese zu beschließen.

Variante 1

Der Auftrag zur Durchführung der Erneuerung der Wasserrutsche im Freibad Leonding in Form einer Edelstahlrutsche und einer Länge von 85-90 m beläuft sich auf eine geschätzte Gesamtauftragssumme von **EUR 520.000,00 exkl. USt..**

Variante 2

Der Auftrag zur Durchführung der Erneuerung der Wasserrutsche im Freibad Leonding in Form einer Röhrenrutsche und einer Länge von 90 m beläuft sich auf eine geschätzte Gesamtauftragssumme von **EUR 490.000,00 exkl. USt.**

Variante 3

Der Auftrag zur Durchführung der Erneuerung der Wasserrutsche im Freibad Leonding in Form einer Wettkampfrutsche beläuft sich auf eine geschätzte Gesamtauftragssumme von **EUR 825.000,00 exkl. USt.**

Die Stadtgemeinde Leonding ist in diesem Bereich **vorsteuerabzugsberechtigt**.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 07.06.2022 Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 07.06.2022 die vorgetragenen Antragsempfehlungen beraten und die Option der Variante 2 (Röhrenrutsche) einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Variante 2

Der Auftrag zur Durchführung der Erneuerung der Wasserrutsche im Freibad Leonding in Form einer Röhrenrutsche und einer Länge von 90 m beläuft sich auf eine geschätzte Gesamtauftragssumme von **EUR 490.000,00 exkl. USt.**

Die Stadtgemeinde Leonding ist in diesem Bereich **vorsteuerabzugsberechtigt**.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Volksschüler:innen, welche mich immer besuchen, haben sich eine neue Rutsche mit Zeitmessung im Freibad gewünscht.

Ich habe das Stadtservice bzw. die Abteilung IFM ersucht, sich den Kleinkinderbereich anzuschauen, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen attraktiver zu gestalten. Eventuell könnte man ein Stück der Asphaltfläche dort wieder in eine Grünfläche umwandeln. Aktuell ist der Kleinkinderbereich wirklich eng.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16

Öffentliche Wasserversorgung - Löschwasserbehälter; Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vom 11.09.2018 wurde neben der feuertechnischen Ausrüstung auch die fehlende Versorgung mit Löschwasser seitens der Feuerwehr genau beschrieben. Grundsätzlich gibt es in Leonding fünf Orte, an denen die Absicherung mit einer Löschwasserversorgung nicht gegeben ist und die Errichtung von Löschwasserbehältern empfohlen wurde. Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommando wurde am 09.06.2020 ein Lokalausweis durchgeföhrt, wobei man sich auf folgende Orte für die Errichtung von Löschwasserbehältern geeinigt hat:

- Technologiering
- Rufling (Feuerwehrhaus)
- Schneiderbauer
- Forsthausstraße (Parkplatz)
- Turm 13

Für die oben angeführten Orte Rufling, Schneiderbauer, Forsthausstraße und Turm 13 wurde ein Maßnahmenkatalog für die Errichtung von Löschwasserbehältern ausgearbeitet und in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 idGF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Der Löschwasserbehälter im Technologiering wurde von der Ausschreibung ausgenommen, da aufgrund einer zukünftigen Bebauung die Errichtung eines gemeinsamen Löschwasserbehälters möglich wird.

Es wurden 7 befugte Bauunternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 19. Mai 2022 um 10:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. 3 Angebote sind fristgerecht eingelangt.

Rang	Unternehmen	Sitz	Angebotssumme in EUR exkl. USt.	%
1	WDS Bau GmbH	Perg	177.890,80	100
2	Swietelsky AG	Linz	202.399,26	113,8
3	C. Peters Baugesellschaft m.b.H.	Linz	348.182,53	195,7

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten in Höhe von EUR 177.890,80 (exkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlags 2022 auf Voranschlagstelle 5/8501/0620 Betriebe der Wasserversorgung - Erweiterungen im erforderlichen Ausmaß derzeit gegeben.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding in diesem Bereich zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Anlagen:

- 01 Niederschrift
- 02 Preisvergleich
- 03 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen
- 04 Lageplan 01 LWB Schneiderbauer (100)
- 05 Lageplan 02 LWB Rufling (100)
- 06 Lageplan 03 LWB Parkplatz Forsthausstraße (100)
- 07 Lageplan 04 LWB Turm 13 (100)

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Arbeiten des Bauvorhabens „Löschwasserbehälter 2022“ an das Unternehmen WDS Bau GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 177.890,80 exkl. USt. (EUR 213.468,96 inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 19. Mai 2022 wird zugestimmt.

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Stadtgemeinde Leonding zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 07.06.2022 Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 07.06.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Arbeiten des Bauvorhabens „Löschwasserbehälter 2022“ an das Unternehmen WDS Bau GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 177.890,80 exkl. USt. (EUR 213.468,96 inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 19. Mai 2022 wird zugestimmt.

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Stadtgemeinde Leonding zum Vorsteuerabzug berechtigt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Ich bin vom Städtebund aus bei der Evaluierung für die Gemeindefinanzierung neu dabei. Bei den Gesprächen waren unter anderem diese Löschwasserteiche ein Thema.

Es wurde als Empfehlung beschlossen, dass hier BZ-Mittel bis zu 50 % der vom Landesfeuerwehrverband anerkannten Kosten gefördert werden.

Kann man das aufgrund dieser Ausschreibung noch so lange schieben, damit wir in das nächste Jahr kommen oder muss man neu ausschreiben? Vielleicht kann man das noch prüfen. Es wäre natürlich schade, wenn man auf deutliche Mittel verzichtet. Diese Empfehlungen müssen natürlich im Herbst vom Landtag beschlossen werden. Aber ich würde fast davon ausgehen, dass das so passiert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Höllinger, bitte um Überprüfung, welche Möglichkeiten es gibt. Sollte es so sein, wäre es gut, wenn wir das so abholen könnten.

Im nächsten Gemeinderat wird darüber berichtet.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Linemayer und GR Mag.^a Schwandl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek die Abstimmung der Tagesordnungspunkte 17 und 18 gemeinsam vorzunehmen wird einstimmig - durch Erheben der Hand – angenommen.

TOP 17 Öffentliche Wasserversorgung; Wasserrohrlegungen 2022/2023: Auftragsvergabe Installation

Amtsbericht

Sachverhalt:

In den Jahren 2022 und 2023 sind in den Ortschaften Rufling und Zaubertal Wasserrohrlegungen geplant. In folgenden Straßenzügen sollen sanierungsbedürftige Leitungen ausgetauscht, Hausanschlüsse umgebunden und Querschnittserweiterungen durchgeführt werden:

Baulos	Dimension	Länge in LFM	Streckenabschnitt:
Zaubertalstraße	DA 160 PE-HD	638	Amtmannweg bis Hohlweg
Lärchenauerstraße	DA 110 PE-HD	131	Hohlweg bis Donaublickgasse
Ruflinger Straße	DA 180 PE-HD	583	Gartenlehnerstr bis Moshaimerstr
Grünburgstraße	DA 110 PE-HD	318	Prennlehnerweg bis Gartenlehnerstr

Die Rohrlegungen in der Lärchenauer- und Zaubertalstraße sollen noch im Jahr 2022 durchgeführt werden, die Rohrlegungen in der Ruflinger Straße und Grünburgstraße sollen im Jahr 2023 erfolgen. Für die geplanten Rohrlegungen wurde bereits die wasserrechtliche Genehmigung vom Amt der Oö. Landesregierung eingeholt.

Die Installationsarbeiten werden von der Linz AG, LINZ SERVICE GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz gemäß dem Übereinkommen vom 31.7.1973 (beschlossen im Gemeinderat vom 4.6.1973) durchgeführt. Die Kosten für die Installationsarbeiten, Material und Montage werden auf insgesamt EUR 431.482,00 exkl. USt. geschätzt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Installationsarbeiten in der Höhe von EUR 212.257,00 exkl. USt. in der Lärchenauerstraße und Zaubertalstraße ist im Haushalt des Voranschlages 2022 auf VOP 5/8501-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Bedeckung der Kosten für die Installationsarbeiten in der Höhe von EUR 219.224,00 exkl. USt. in der Ruflinger Straße und Grünburgstraße werden die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt des Voranschlages 2023 auf VOP 5/8501-0620 vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Wasserversorgung zum **Vorsteuerabzug berechtigt**.

Anlagen:

- 1 Übereinkommen vom 31.7.1973
- 2 Lageplan Zaubertalstraße und Lärchenauerstraße
- 3 Lageplan Ruflinger Straße
- 4 Lageplan Grünburgstraße

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Installationsarbeiten für die Wasserrohrlegungen in der Zaubertalstraße, Lärchenauerstraße, Grünburgstraße und Ruflinger Straße werden mit geschätzten Kosten von insgesamt EUR 432.482,00 exkl. USt. aufgrund des bestehenden Übereinkommens vom 31.7.1973 von der Linz AG, Linz Service GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz durchgeführt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 21.6.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Installationsarbeiten für die Wasserrohrlegungen in der Zaubertalstraße, Lärchenauerstraße, Grünburgstraße und Ruflinger Straße werden mit geschätzten Kosten von insgesamt EUR 432.482,00 exkl. USt. aufgrund des bestehenden Übereinkommens vom 31.7.1973 von der Linz AG, Linz Service GmbH, GB Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz durchgeführt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag.^a Schwandl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 18 Öffentliche Wasserversorgung; Wasserrohrlegungen 2022/2023; Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

In den Jahren 2022 und 2023 sind im Stadtgebiet Leonding größere Wasserrohrlegungen geplant. In folgenden Straßenzügen sollen sanierungsbedürftige Leitungen ausgetauscht, Hausanschlüsse umgebunden und Querschnittserweiterungen durchgeführt werden:

Baulos:	Dimension:	Länge in m:	Streckenabschnitt:
• Zaubertalstraße	DA 160 PE-HD	638	Amtmannweg bis Hohlweg
• Lärchenauerstraße	DA 110 PE-HD	131	Hohlweg bis Donaublickgasse
• Ruflinger Straße	DA 180 PE-HD	583	Gartenlehnerstr bis Moshaimerstr
• Grünburgstraße	DA 110 PE-HD	318	Prennlehnerweg bis Gartenlehnerstr

Die Wasserrohrlegungen in der Lärchenauer- und Zaubertalstraße sollen noch heuer durchgeführt werden, die Rohrlegungen in der Ruflinger Landesstraße und Grünburgstraße sollen im Jahr 2023 erfolgen. Die geplanten Wasserrohrlegungen wurden mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.3.2022 wasserrechtlich genehmigt.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserrohrlegungen wurden gemäß Bundesvergabegesetz 2018 idgF in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden acht Firmen eingeladen. Es haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote gemäß Bundesvergabegesetz 2018 idgF durch die ausschreibende Stelle der Linz AG GB Wasser ergibt sich folgende Reihenfolge:

Rang	Bieter	Angebotssumme EUR exkl. USt.	
1.	Hitthaller + Trixl, Linz	785.144,18-	100 %
2.	WDS Bau, Perg	810.459,40-	103,2 %
3.	C. Peters, Linz	816.567,25-	104,0 %
4.	Zehetner GmbH, Amstetten	819.517,39-	104,3 %
5.	GLS Bau, Perg	828.517,39-	105,5 %
6.	Zamponi und Stallinger	836.594,18-	106,6 %
7.	Ploier & Hörmann, Traun	847.392,81-	109,9 %

Die Firma Hitthaller + Trixl BaugesmbH ging als Billigstbieter hervor, somit ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserrohrlegungen 2022/2023 werden an die Firma Hitthaller + Trixl BaugesmbH, in der Turmstraße 5, 4021 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 785.144,18 exkl. USt. sowie der Installationskosten für die Wasserrohrlegungen aufgrund des Angebotes vom 12.05.2022 zu vergeben.

Finanzierung

Die Bedeckung der Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten in der Höhe von EUR 361.542,44 exkl. USt. sowie der Installationskosten für die Wasserrohrlegungen in der Lärchenauerstraße und Zaubertalstraße ist im Haushalt des Voranschlags 2022 auf VOP 5/8501-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Bedeckung der Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten in der Höhe von EUR 423.601,74 exkl. USt. sowie der Installationskosten für die Wasserrohrlegungen in der Ruflinger Straße und Grünburgstraße werden die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt des Voranschlags 2023 auf VOP 5/8501-0620 vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Wasserversorgung zum **Vorsteuerabzug berechtigt**.

Anlagen:

- 1 Angebotsprüfung und Vergabevorschlag
- 2 Lageplan Zaubertalstraße und Lärchenauerstraße
- 3 Lageplan Ruflinger Straße
- 4 Lageplan Grünburgstraße

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Wasserrohrlegungen 2022/2023 in der Lärchenauerstraße, Zaubertalstraße, Ruflinger Straße und Grünburgstraße an die

Firma Hitthaller + Trixl BaugesmbH, in der Turmstraße 5, 4021 Linz für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit EUR 785.144,18 exkl. USt. (EUR 942.144,18 inkl. USt.) sowie der Installationskosten für die Wasserrohrlegungen aufgrund des Angebots vom 12.05.2022

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 07.06.2022 Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 07.06.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt,) für die Wasserrohrlegungen 2022/2023 in der Lärchenauerstraße, Zaubertalstraße, Ruflinger Straße und Grünburgstraße an die

Firma Hitthaller + Trixl BaugesmbH, in der Turmstraße 5, 4021 Linz für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit EUR 785.144,18 exkl. USt. (EUR 942.144,18 inkl. USt.) sowie der Installationskosten für die Wasserneurohrlegungen aufgrund des Angebots vom 12.05.2022 wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 Errichtung einer Motorikstrecke und einer Fitnessstrecke im Stadtpark Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Leondinger Stadtpark (nähe Parkstraße) befindet sich hinter dem öffentlichen Fußballfeld ein längerer, angrenzender Wiesenstreifen, der aktuell ungenutzt ist. Neben diesem Wiesenstreifen befindet sich die bereits in die Jahre gekommene „Fitnessstrecke“, die aufgrund der veralteten Gerätschaften so gut wie nicht mehr benützt wird.

Es ist schon seit längerem ein Wunsch der Bevölkerung und Politik, dass der Stadtpark Leonding mehr belebt wird und auch die bestehende Fitnessstrecke wieder attraktiver gestaltet wird.

Die Errichtung einer Motorik- und Fitnessstrecke wurde im Budget des Jahres 2022 vorgesehen und die Teamleitung des Stadtservice beauftragt, sich mit der Umsetzung zu befassen.

Das Stadtservice ist mit insgesamt drei namhaften Planern von Motorikparks in Kontakt getreten, die vorab einen (unverbindlichen) Entwurf / ein mögliches Konzept einer Motorik- und Fitnessstrecke nach Vorgaben der Stadt Leonding erstellt haben.

Den besten Entwurf /die beste Idee hatte der erfahrene Motorikplaner Dr. Roland Werthner, der mit seiner Firma Werthner Consulting KG den Firmensitz in Leonding hat.

Viele wichtige Punkte, wie z.B. alle Gerätschaften weitgehend aus Holz, so wenig wie möglich verbaute Eisenteile, Einklang mit der Umgebung, Attraktivität für Jung und Alt, Einzigartigkeit der Gerätschaften, usw. wurden im Konzept „Motorik- und Fitnessstrecke Leonding“ berücksichtigt.

Herr Dr. Werthner hat in mehreren Abstimmungen mit der Teamleitung des Stadtservice einen Ausschreibungsentwurf für die Motorikstrecke sowie für die Fitnessstrecke angefertigt. Dieser ist an drei Fachfirmen zur Angebotslegung ergangen.

Für den Bau der Motorikstrecke wurden folgende Angebote von zwei Fachfirmen abgegeben (eine Fachfirma hat schriftlich abgesagt!):

1. Firma Penz, Arbesbach	EUR 134.964,00 inkl. USt.	100 %
2. Firma Spielort, Pucking	EUR 155.940,00 inkl. USt.	115 %

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG) 2018 id.g.F. als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich ohne Bekanntmachung, inklusive der Überprüfung der eingereichten Angebote durch die Teamleitung des Stadtservice wird daher vorgeschlagen, dass die Arbeiten für die Errichtung der Motorikstrecke an die Firma PENZ Spiel Sport Motorik, Komau 3, 3925 Arbesbach auf Grundlage des Angebotes vom 06. Mai 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 134.964,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) vergeben werden.

Für den Bau der Fitnessstrecke wurden folgende Angebote von zwei Fachfirmen abgegeben (eine Fachfirma hat schriftlich abgesagt!):

1. Firma Penz, Arbesbach	EUR 80.631,60 inkl. USt.	100 %
2. Firma Spielort, Pucking	EUR 84.096,00 inkl. USt.	104 %

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG) 2018 id.g.F. als Direktvergabe, inklusive der Überprüfung der eingereichten Angebote durch die Teamleitung des Stadtservice wird daher vorgeschlagen, dass die Arbeiten für die Errichtung der Fitnessstrecke an die Firma PENZ Spiel Sport Motorik, Komau 3, 3925 Arbesbach auf Grundlage des Angebotes vom 09. Mai 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 80.631,60 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) vergeben werden.

Nachdem der Zeitplan für die Realisierung sehr kurz bemessen ist, musste die Konzeption, Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Lizenzerwerb „Motorikpark“, sportwissenschaftliche Bauleitung, usw. der „Motorik- und Fitnessstrecke“ vorab vergeben werden.

Die Vergabe dieser Arbeiten soll aufgrund des Angebotes vom 11. Mai 2022 an die Firma Werthner Sport Consulting KG, Donaublickgasse 38 4020 Leonding mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 22.386,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) genehmigt werden.

Dies Gesamtkosten des Vorhabens betragen EUR 237.981,60 inkl. USt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Errichtung der Motorikstrecke ist im Voranschlag für das Jahr 2022 unter dem Konto VOP 5/815600-006 (Motorikpark EUR 150.000,00) gegeben.

Da im Voranschlag 2022 die Errichtung einer neuen Fitnessstrecke nicht als extra Position budgetiert wurde, ist eine Kreditübertragung gemäß §79 Abs. 2 Oö. GemO vom Konto VOP 5/211300-006 (Spielplatz Schulanlage Haag) auf das Konto VOP 5/815600-006 (Motorikpark) in der Höhe von EUR 88.000,00 notwendig.

Anlagen:

- 1_Leistungsverzeichnis Motorikstrecke Leonding
- 2_Angebot Motorik Fa. Penz
- 3_Angebot Motorik Fa. Spielort
- 4_Angebot Planung Motorik_Werthner
- 5_Leistungsverzeichnis Fitnessstrecke Leonding
- 6_Angebot Fitness Fa. Penz
- 7_Angebot Fitness Fa. Spielort
- 8_Angebot Planung Fitness_Werthner

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit möge Folgendes zur Kenntnis nehmen:

Der aktuellen Planung und Konzeption der Motorikstrecke bzw. der Fitnessstrecke im Leondinger Stadtpark (nähe Parkstraße) wird zugestimmt. Die Umsetzung sollte noch im Jahr 2022 erfolgen.

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftrag zur Errichtung der Motorikstrecke im Stadtpark von Leonding wird an die Firma PENZ Spiel Sport Motorik, Komau 3, 3925 Arbesbach auf Grundlage des Angebotes vom 06. Mai 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 134.964,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) vergeben.

Der Auftrag zur Errichtung der Fitnessstrecke im Stadtpark von Leonding wird an die Firma PENZ Spiel Sport Motorik, Komau 3, 3925 Arbesbach auf Grundlage des Angebotes vom 09. Mai 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 80.631,60 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) vergeben.

Der Auftrag für die Konzeption, Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Lizenzerwerb „Motorikpark“, sportwissenschaftliche Bauleitung, usw.... der Motorikstrecke und der Fitnessstrecke wird aufgrund des Angebotes vom 11. Mai 2022 an die Firma Werthner Sport Consulting KG, Donaublickgasse 38 4020 Leonding mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 22.386,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) erteilt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung in der Höhe von EUR 88.000,00 inkl. USt. wird gemäß §79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/211300-006	5/815600-006	EUR 88.000,00	Bau Fitnessstrecke
	Summe	EUR 88.000,00	inkl. USt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 07.06.2022 Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 07.06.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag zur Errichtung der Motorikstrecke im Stadtpark von Leonding wird an die Firma PENZ Spiel Sport Motorik, Komau 3, 3925 Arbesbach auf Grundlage des Angebotes vom 06. Mai 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 134.964,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) vergeben.

Der Auftrag zur Errichtung der Fitnessstrecke im Stadtpark von Leonding wird an die Firma PENZ Spiel Sport Motorik, Komau 3, 3925 Arbesbach auf Grundlage des Angebotes vom 09. Mai 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 80.631,60 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) vergeben.

Der Auftrag für die Konzeption, Planung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Lizenzerwerb „Motorikpark“, sportwissenschaftliche Bauleitung, usw.... der Motorikstrecke und der Fitnessstrecke wird aufgrund des Angebotes vom 11. Mai 2022 an die Firma Werthner Sport Consulting KG, Donaublickgasse 38 4020 Leonding mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 22.386,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) erteilt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung in der Höhe von EUR 88.000,00 inkl. USt. wird gemäß §79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/211300-006	5/815600-006	EUR 88.000,00	Bau Fitnessstrecke
Summe		EUR 88.000,00	inkl. USt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Der Motorikplaner Dr. Werthner ist in diesem Bereich kein Unbekannter, denn er hat unter anderem den Motorikpark in Ansfelden gebaut. Viele von den Gemeinderät:innen kennen diesen Motorikpark und einige werden diesen auch schon einmal ausprobiert haben. Der Fokus bei der Errichtung liegt darauf, dass alle Gerätschaften weitestgehend aus Holz bestehen und wenig Metall verarbeitet wird. Die Geräte sollen einzigartig sein. Der Motorikpark soll für Jung und Alt attraktiv sein. Wir haben hier in Leonding schon viel über diesen Motorikpark gesprochen und nun bekommen wir diesen. Wir können der Bevölkerung in Leonding nun einen absoluten Mehrwert bieten. Wir müssen aufpassen, dass der Verkehr nicht überhandnimmt und wir mit den Anrainer:innen Probleme bekommen könnten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang dem Team IFM und besonders im Stadtservice Oliver Steindl dafür bedanken, dass er dieses Thema in die Hand genommen hat. Wir haben schon lange darüber geredet und nun haben wir einen Vorschlag auf dem Tisch liegen, den wir jetzt beschließen können. Auch wenn es in Ansfelden eine ähnliche Fitnessstrecke gibt, glaube ich, dass wir damit ein attraktives Angebot für die Leondinger:innen schaffen.

GRE Römer:

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch beim Amt bedanken. Federführend war Michael Täubel, welcher die letzten 10-12 Jahren nicht lockergelassen hat. Er hat Kämpfe ausgetragen und ist um jeden Cent gelaufen. Es freut uns, dass es nun beschlossen werden kann und dass wir unser Leonding noch ein bisschen sportlicher gestalten können. Ich lade alle Fraktionen ein, dass wir dort gemeinsam etwas machen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstück Nr. 527/1, KG Holzheim – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die gegenständliche Fläche ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als bestehendes Gebäude im Grünland – Vorbehaltsfläche THS Tagesheimstätte ausgewiesen.

Nach heutigen Erkenntnissen eignet sich das gegenständliche Grundstück zur Errichtung einer Tagesheimstätte nur bedingt. Nach eingehender Prüfung ist die Adaptierung des bestehenden Gebäudes auf dem Grst.Nr. 527/1, KG Holzheim, nach den derzeitigen Ansprüchen (z.B. Barrierefreiheit, Erschließung) an ein solches Bauwerk, nur mit erheblichen Kosten realisierbar.

Eine zusätzliche Tagesheimstätte erscheint nicht erforderlich, da der Bedarf durch die Tagesheimstätte Holzheim (Aktivtreff) abgedeckt wird. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe (Abstand von ca. 800 m Luftlinie) zur gewidmeten Vorbehaltsfläche.

Aufgrund dessen ist noch kein Vertrag mit dem Eigentümer zustande gekommen. Der Abschluss eines solchen ist auch nicht absehbar, somit ist das Änderungsverfahren zur Aufhebung der Vorbehaltsfläche THS Tagesheimstätte einzuleiten.

Seitens der Stadtplanung wird aus vorweg genannten Gründen empfohlen, die als Vorbehaltsfläche gewidmete Grundfläche aufzuheben.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 527/1, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 527/1, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Eberdorfer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1091/54, KG Leonding (Welser Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 13.05.2022 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1091/54, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 1091/54, KG Leonding im Ausmaß von ca. 3623 m² von MB „eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ in W „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist die geplante Errichtung von drei Wohnhäusern samt Tiefgarage. Das Projekt wurde dem Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen vorgelegt und am 23.11.2021 positiv beurteilt.

Die gegenständliche Fläche schließt überwiegend an bereits gewidmetes Wohngebiet an und würde einen logischen Widmungsabschluss ergeben.

Durch die Umwidmung und der damit verbundenen geplanten Bebauung, kann eine Wegverbindung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zwischen der Parkstraße und der Welser Straße (B139) realisiert werden. Somit wird für die bestehende Wohnbebauung in der Parkstraße eine bessere Verbindung zum bestehenden Fuß- und Radwegenetz sowie der Haltestelle der Straßenbahn geschaffen.

Die Widmungsänderung auf Wohngebiet wird auch durch die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr positiv angesehen. Der Abstand der Haltestelle zur künftigen Wohnbebauung beträgt ca. 100 m und weist die ÖPNV Güterklasse B auf.

Für die Umwidmung spricht auch die geringe Entfernung (ca. 150 m) zum Leondinger Stadtpark.

Die umzuwidmende Fläche ist so situiert, dass sie den Voraussetzungen der „Stadt der kurzen Wege“ entspricht, da Versorgungswege (Freizeitsektor, Nahversorger, Kindergarten, Schule) in kurzer Zeit bewältigt werden können.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1091/54, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1091/54, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 22 **Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 805/6, 805/3 und 807/37, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 04.04.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 805/6, 805/3 und 807/37, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist die Schaffung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtteil Gaumberg/ Untergaumberg. Der geplante Baukörper soll so situiert werden, dass er an die bestehende Tagesheimstätte angebaut wird. Um das Projekt in diesem Umfang realisieren zu können, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den Abstand der nördlichen und südlichen Baufluchtlinie von derzeit 5 m auf 3 m zu reduzieren. Die östliche straßenseitige Baufluchtlinie soll künftig geradlinig, in einem Abstand von 1.5 m parallel zur Straßenfluchtlinie, geführt werden. Weiters ist vorgesehen die Geschoßanzahl von derzeit einen auf zwei Vollgeschoße und die Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,7 zu erhöhen. Punktuell sollen technische Aufbauten wie z. B. Stiegenhäuser etc. bis zu 36 m² Nutzfläche zulässig sein.

Entsprechend dem beiliegenden Projekt ist es geplant, in der Klimtstraße Parkplätze und Gehwege zu errichten.

Aufgrund dessen ist es erforderlich die Straßenfluchtlinien entsprechend anzupassen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung zusätzlich Betreuungsplätze für die Kinder in Leonding schafft.

Durch die geringfügige Änderung der Baufluchtlinien, sowie die Erhöhung der Gesamtgeschoßanzahl um ein Vollgeschoß sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Gesamtsituation zu erwarten.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf begrüntes Flachdach, Hangwasser, Stützmauern, GRZ etc. sollen in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 805/6, Nr. 805/3 und 807/37, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 805/6, Nr. 805/3 und 807/37, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich halte es für eine sehr gute Idee dort zu versuchen, die Generationen zusammenzubringen, weil neben dem Aktiv Treff eine Kinderbetreuungseinrichtung erbaut wird. Ich möchte dafür auch der Abteilung danken, welche die Grundlagen dafür aufbereitet hat, dass wir dieses Grundstück überhaupt in Betracht ziehen. Ich hoffe auf die breite Zustimmung im Gemeinderat.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 23

Bebauungsplan Nr. 50.21 "Alharting" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding (Silberweg) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.07.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 50.21 „Alharting“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 326/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südliche Baufluchtlinie auf Grundstück Nr. 326/4 um 4,0 m Richtung Süden zu verschieben (siehe geplante Änderung in der Beilage 1). Der Abstand zur Nachbargrundgrenze soll künftig 4,0 m betragen.

Grund für die Anregung ist ein Zubau in südlicher Richtung aufgrund eines erhöhtem Wohnraumbedarfs (Nachwuchs).

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe, Erscheinungsbild bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert. Durch die geringfügige Verschiebung wird eine bessere Nutzbarkeit der schmalen Bauparzelle ermöglicht.

Die Interessen Dritter werden nicht verletzt, da die direkten Nachbarn bereits im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt haben.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 30.03.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 29.04.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 07.04.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Überprüfung hinsichtlich der Änderungsvoraussetzungen gemäß § 36 Abs. 2. Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 vorzunehmen ist.

Der Stellungnahme der Planverfasserin kann entnommen werden, dass die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe und Erscheinungsbild gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert bleiben. Durch die geringfügige Verschiebung wird eine bessere Nutzbarkeit der schmalen Bauparzelle ermöglicht. Die Interessen Dritter werden hierbei nicht verletzt, da die direkten Nachbarn bereits im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt haben.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 07.04.2022

Stellungnahme Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 19.04.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 50.21 „Alharting“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 50.34 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschliesse:

„Der Bebauungsplan Nr. 50.21 „Alharting“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 50.34 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 119/3, KG Leonding (Hofackerstraße) – Ablehnung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 01.04.2022 wurde angeregt Bebauungsplan Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 119/3, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,6 auf 0,7 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist, dass durch die vorgesehene Ausführungsvariante der Terrassenüberdachung die Grundflächenzahl (GRZ) überschritten werden würde. Die Berechnung der Grundflächenzahl steht in Abhängigkeit zur Geschossflächenzahl (GFZ). Somit wäre diese zu erhöhen.

Das Projekt auf der noch unbebauten Parzelle befindet sich derzeit in der Planungsphase. Die Planunterlagen wurden hinsichtlich der Bebauungsplankonformität geprüft. Der Planverfasser und der Grundeigentümer, wurden bereits auf die Überschreitung der GRZ hingewiesen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren nicht einzuleiten, da die Geschossflächenzahl im gegenständlichen Planungsgebiet bereits mit einem Wert von 0,6 ausgewiesen ist. Eine Geschossflächenzahl von 0,7 ist generell in Bereichen des mehrgeschossigen Wohnbaus anzusiedeln. In vergleichbaren Siedlungsgebieten (maximal zweigeschossige Bebauung – Einfamilienhäuser/Doppelhäuser) beträgt die GFZ

in den rechtswirksamen Bebauungsplänen bei offener Bauweise 0,5 und bei gekuppelter Bauweise 0,55. Die bestehende GFZ von 0,6 liegt somit um 20 % über den städtebaulichen Zielsetzungen für Ein- und Doppelhausgebiete.

Eine Änderung der GFZ von 0,6 auf 0,7 würde somit eine 40 % Steigerung bezogen auf die Zieldichte von 0,5 ergeben und somit einen Widerspruch zu den Planungszielen der Stadt Leonding darstellen. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtplanung der Anregung nicht stattzugeben.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 119/3, KG Leonding wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Leonding Zentrum“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 119/3, KG Leonding wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE Roithmeier ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 25

Bebauungsplan Nr. 1.4.2 "Buchberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und Nr. 640/15, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 04.04.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und 640/15, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 736/30, KG Leonding, die sich derzeit im öffentlichen Gut befindet, aufzulassen und dem Grundstück Nr. 640/15, KG Leonding zuzuschlagen.

Grund für die Anregung ist, dass diese Fläche im Ausmaß von 55 m² durch ihre Ausgestaltung nur als Zufahrt zum Grundstück Nr. 640/15, KG Leonding verwendet werden kann.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Teilfläche für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt wird. Die Rückübereignung der gegenständlichen Fläche erfolgt unentgeltlich, da diese damals kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten wurde. Die Kosten der Rückübereignung sind laut § 17 Oö. Bauordnung von der Stadtgemeinde zu tragen.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und 640/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 736/30 und 640/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE Roithmeier ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26

Bebauungsplan Nr. 2.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding (Waldstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.04.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leonding abzuändern.

Grund für die Anregung ist ein geplanter Neubau auf dem Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding. Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit insgesamt 52 Wohnungen samt Tiefgarage realisiert werden. Das Projekt wurde dem Fachbeirat mehrmals vorgelegt und am 01.02.2022 positiv beurteilt.

Es ist notwendig den Bebauungsplan abzuändern, da mit der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“, festgelegten Dichte (GFZ 0,4) und Geschossanzahl das vorgesehene Projekt nicht realisiert werden kann.

Aus Sicht des Fachbeirates für städtebauliche und architektonische Fragen entsteht durch das Projekt ein großer, zusammenhängender und frei zugänglicher Grünraum, welcher einen enormen Mehrwert für Straßenraum und Siedlungsbewohner:innen bietet. Der Name Waldstraße findet in diesem Projekt seine Entsprechung.

Um den beschlossenen Zielvorgaben des Mobilitätskonzepts gerecht zu werden, ist geplant, die Fahrradinfrastruktur im Gemeindegebiet Leonding auszubauen. Der Neubau des gegenständlichen Projekts bietet die Möglichkeit, die benötigten Straßenbreiten zur Verbesserung der derzeit vorhandenen Infrastruktur zu generieren. Mit der Verordnung von Mehrzweckstreifen auf der Waldstraße wird die Anbindung des Doppler Siedlungsgebiets an die Naherholungsflächen des ASKÖ Doppl-Hart via fahrradfreundlichen Wegen geschaffen. Neben den beidseitigen Mehrzweckstreifen sollen zusätzlich beidseitige Gehsteige mit Breiten von jeweils 1,5m ausgestaltet werden. Die Begehung der Herzogstraße soll ebenfalls über einen 1,5m breiten Gehsteig erfolgen.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und den Bebauungsplan wie folgt abzuändern:

- Die Geschossflächenzahl wird von 0,4 auf 0,7 angehoben.
- Die südliche Baufluchtlinie wird großteils um ca. 10 m in Richtung Norden verschoben.
- Die Geschossanzahl wird von II auf IV angehoben.
- Die südliche Straßenfluchtlinie entlang der Waldstraße wird laut Planbeilage (Plan Verkehrsplanung) um etwa 2 m in Richtung Norden verschoben, um eine Straßenraumbreite von 9,5 m zum Fahrradinfrastrukturausbau (Mehrzweckstreifen) zu erwirken.
- Die südöstliche Straßenfluchtlinie wird um etwa 2 m Richtung Westen verschoben, um im Bereich der Herzogstraße eine Breite von mind. 6,7 m zu erreichen (davon mind. 1,5m Gehsteig)

Aufgrund der geplanten Anzahl von 52 Wohneinheiten und den damit verbundenen Fahrbewegungen, empfiehlt die Stadtplanung die Beibringung eines Mobilitätskonzeptes.

Anlagen:

Beilage 1

Protokoll des Fachbeirates

Projekt

Plan Verkehrsplanung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leon-
ding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren
wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig –
durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1364/5, KG Leon-
ding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren
wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu
beschließen.

GR Mag. Lindlbauer:

Leider habe ich beim letzten Ausschuss nicht dabei sein können. Beim Fachbereit habe ich gewisse Bedenken
geäußert, welche man im Protokoll nicht findet. Dies soll keine Kritik sein, denn ich bin nur als Berater hinzu-
gezogen worden. Ich werde mich bei diesem Punkt enthalten, weil ich von der Infrastruktur dort nicht über-
zeugt bin.

StR DI (FH) Brunner:

Dies ist in Ordnung. Die Problematik ist bekannt. Aus diesem Grund haben wir dem Projektbewerber mitge-
geben, dass dieser ein Mobilitätskonzept stellen soll. Sie sollen sich intensiv mit den Zufahrten nach Doppl
beschäftigen und mit der Parkplatzsituation. Bis zur Beschlussfassung soll dieses Konzept auch vorgelegt wer-
den.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MA, StR DI (FH) Brunner, GR Berger, GR Gruber J., GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag.^a (FH) Lutz, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Friedl, GRE Haubner, GRE Mag. Heigl, GRE Sarhan, VBM Neidl, MBA, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GRE Roithmeier, StR Schwerer, StR Mag. Prammer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Nanning, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Gattringer, GR Gruber S., GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GRE Römer, GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl)

Nein: -

Enthaltung: (GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer)

TOP 27 Bebauungspl. Nr. 5.5.3 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Holzheim – Einleitung d. Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.04.2022 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Errichtung von Carports auf der bereits versiegelten Zufahrtsfläche vor der Garage als "nicht GRZ (Grundflächenzahl) relevant" im Bebauungsplan aufzunehmen.

Grund für die Anregung ist, dass die Grundflächenzahl, bei der Reihenanlage auf die maximal zulässige Fläche ausgeschöpft wurde. Die Errichtung eines Schutzdaches (Carport) ist aufgrund dieser Tatsache nicht mehr möglich, da diese Fläche ebenfalls in die Grundflächenzahl einzubeziehen ist. Eine derartige Ausnahmeregelung gilt derzeit schon für Gartenhütten bis 9m² und Überdachungen des Eingangsbereiches.

Die einzelnen Hauszufahrten der bestehenden Objekte sind durch eine Privatstraße an das öffentliche Gut angeschlossen. Daher ist eine Zustimmung der Straßenverwaltung für die Errichtung der geplanten Carports nicht erforderlich. Die Regelung bezüglich der Sichtbeziehungen im Bereich von Ausfahrten ist ebenfalls nicht anwendbar, da auf Privatgut (Privatstraße) zu- und abgefahren wird.

Auf den gegenständlichen Parzellen ist die Reihenanlage bereits vorhanden. Der Garagenvorplatz wurde bereits bei der Errichtung als versiegelte Fläche ausgeführt. Die Ausführung eines Schutzdaches hat daher keine Auswirkung hinsichtlich des Durchgrünungsgrades im Vorgarten. Aufgrund dessen wird die Errichtung eines Carports als unproblematisch angesehen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der vorweg genannten Punkte empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der GRZ- Relevanz von Schutzdächern in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. Nr. 545/2, Nr. 545/3, Nr. 545/4, Nr. 545/5, Nr. 545/6, Nr. 545/7, Nr. 545/14, Nr. 545/15, Nr. 545/16, 545/17, Nr. 545/18, Nr. 545/19, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 28 **Bebauungsplanerstellung Nr. 4.4 "Angela-Weidinger-Weg" - Einleitung des Änderungsverfahrens - Kenntnisnahme der Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 12.11.2021 wurde angeregt, für den Bereich der Grundstücke Nr. 2001/3, Nr. 2001/5, Nr. 2001/4, Nr. 2000/4, Nr. 2000/3, Nr. 2000/5 und Nr. 1999/2, KG Leonding einen Bebauungsplan zu erstellen.

Grund für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist, dass je Doppelhaushälfte Alleineigentum in Form von Grundstückseigentum geschaffen werden kann. Demzufolge sollen die Grundstücke 1999/2, 2000/3, 2000/4, 2000/5, 2001/3, 2000/4 und 2000/5 jeweils entlang der Doppelhaustrennwände geteilt und somit in Summe 14 Einzelbauplätze für die zugeordneten Wohneinheiten geschaffen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, dass im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, für diesen Bereich ein Bebauungsplan erstellt werden soll.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.4 und die Möglichkeit zur Bekanntgabe der Planungsinteressen gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte in der Zeit vom 15.03.2022 bis 13.04.2022.

Seitens der betroffenen Grundeigentümer langten keine Stellungnahmen ein.

Die Stadtplanung empfiehlt daher die Kenntnisnahme der Auflagefassung.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 4.4 - Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Für die Grundstücke Nr. 2001/3, Nr. 2001/5, Nr. 2001/4, Nr. 2000/4, Nr. 2000/3, Nr. 2000/5 und Nr. 1999/2 KG Leonding soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Auflagefassung Nr. 4.4 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Für die Grundstücke Nr. 2001/3, Nr. 2001/5, Nr. 2001/4, Nr. 2000/4, Nr. 2000/3, Nr. 2000/5 und Nr. 1999/2 KG Leonding soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Auflagefassung Nr. 4.4 wird zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 29 **Bebauungsplan Nr. 51, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 51 i.d.g.F.. Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 5.4 geführt.

Es ist beabsichtigt Regelungen hinsichtlich Geschossanzahl, Baufluchtlinien und geogener Risikozonen zu treffen. Von den grundstücksbezogenen Baufenstern wird Abstand genommen. Bei der Ausweisung der bebaubaren Flächen wird auf ausreichende bebauungsfreie Grünräume, bei den Grundstücken zueinander, geachtet.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. zu überarbeiten.

Anlagen:

Abgrenzung des Planungsgebietes

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird überarbeitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 31.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird überarbeitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 30

Vereinbarung zum „Mobilitätskonzept L1388“ (Machbarkeitsstudie) mit der Landesstraßenverwaltung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding plant einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2022 ein Mobilitätskonzept zur L1388 - zwischen dem Gemeindegebiet Wilhering bis zur Linzer Stadtgrenze – im Rahmen einer Machbarkeitsstudie entwickeln zu lassen.

Die Machbarkeitsstudie wird sich auf mehrere Themenbereiche beziehen, hierunter fällt jedenfalls die Überprüfung der folgenden Punkte:

- Schaffung eines durchgehenden Geh- und Radwegs entlang der L1388
- Querbarkeit der L1388 und Möglichkeiten zur Verbesserung derselben (beispielsweise mittels Fahrbahnteilern und Schutzstreifen)
- Situierung zweier zusätzlicher Bushaltestellen (Bereich Pilatistraße + Steinkellnerstraße) inklusive Radabstellanlagen.

Eine taxative Auflistung des Projektinhalts findet sich in der Anlage „Angebotsunterlagen_Machbarkeitsstudie_L1388“.

Aufgrund des Projektumfangs soll die Machbarkeitsstudie noch keine Detailplanungen zu den Knotenpunkten etc. beinhalten. Fremdgrundbeanspruchungen für die einzelnen Adaptierungsbereiche sollen jedoch bereits in der Studie berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Studie wird, nach erfolgter Zustimmung der Stadtgemeinde Leonding, durch das Land Oberösterreich ausgeschrieben und soll laut Schätzungen der Fachabteilung „Straßenneubau und –erhaltung“ des Landes Oberösterreich in etwa EUR 90.000,- inkl. USt. betragen. Die Kosten einer Kooperation wie der hier vorliegenden sind dem Land gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 zur Hälfte von der Gemeinde zu ersetzen. Das Land Oberösterreich verpflichtet sich, bei Überschreitung dieser Kosten eine zusätzliche Information an die Gemeinde zu erteilen sowie eine neuerliche Bestätigung derselben einzuholen.

Der finanzielle Aufwand der Stadtgemeinde Leonding beträgt somit auf Grundlage der Schätzungen in etwa EUR 45.000,- inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt).

Die Zeitschiene sieht bei ehestmöglicher Beauftragung eines Planungsbüros ein Zwischenergebnis im Herbst 2022 und die Fertigstellung im Jahr 2023 vor.

Finanzierung:

Die Bedeckung des Mobilitätskonzepts L1388 (Machbarkeitsstudie) ist auf der Voranschlagsstelle 1/69/728 Verkehr, Sonstiges (Entgelte für sonstige Leistungen) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

PL_Planungskostenteilung_Bestätigung_Gemeinde_Leonding
Angebotsunterlagen_Machbarkeitsstudie_L1388

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Projektierung und daraus verpflichtend resultierende Kofinanzierung des Mobilitätskonzepts L1388 mit dem Land Oberösterreich soll nach den Angaben des Amtsberichts und den zugehörigen Anlagen beschlossen und ehestmöglich eingeleitet werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Ich entschuldige mich bei den Mitgliedern des Planungsausschusses, dass dieser Punkt gleich in den Gemeinderat gekommen ist. Die Vorlagen haben wir erst im Juni von der Straßenverwaltung erhalten und daher konnte dieser Punkt nicht mehr im Planungsausschuss behandelt werden. Es wird schon lange davon gesprochen, dass wir bei der Ruflinger Straße einiges machen sollen. Bei der Umfrage zum Mobilitätskonzept sind einige Rückmeldungen bezüglich Gehweg und Querungen dazugekommen. Auch das Land hat einiges vor. Wir haben uns das ganze Areal der Ruflinger Straße mit dem Land angesehen. Dies ist jetzt der Vorgriff auch die Kofinanzierung. Diese Machbarkeitsstudie wird ca. EUR 90.000 betragen. Es gibt eine Kostenteilung zwischen Land und Gemeinde (50:50). Wir haben dies im Budget schon vorgemerkt und ich finde es gut, dass wir dies nun endlich angehen können. Die ersten Zwischenergebnisse soll es hoffentlich im Herbst/Winter 2022 geben. Die Fertigstellung ist 2023 geplant und dann werden wir in die Detailplanung der einzelnen Abschnitte gehen. Ich bedanke mich bei LR Mag. Steinkellner und seiner Abteilung. Es freut mich, dass wir nun gemeinsam etwas weiterbringen.

GR Mag. Steinkellner:

Es hängt auch ein bisschen von der Stadt Linz ab, weil wir den Radweg gleich bis zur Anbindung der 30er-Zone hineinmachen wollten. Wenn wir den Radweg wenigstens bis zum Weg, wo man zum Turm hinauffahren würde, verlängern könnten, hätten wir bereits über ein Nebenstraßensystem in diesem Bereich einen durchaus interessanten Radweg. Über Holzheim kann man auch fahren. Für das Zentrum wäre dies eine Alternative zum Radweg entlang der LILLO. Wichtig wird es sein, dass wir die Stadt Linz auch motivieren können, dass sie das Reststück mitmacht. Vom Land wird es zumindest gleich mitgeplant.

StR DI (FH) Brunner:

Danke für den Hinweis. Der Radweg ist überregional wichtig. Wilhering und Pasching wissen schon Bescheid. Im Sinne des Regionalmanagements werden wir dies öfters durchgehen. Die Linzer haben nicht nur fachlich, sondern auch politisch neue Player im Verkehr dabei. Auf fachlicher Ebene kennen wir den Abteilungsleiter schon sehr gut. Wir haben auch vereinbart, sobald er sich eingearbeitet hat, dass ein ehestmöglicher Austausch mit Leonding stattfinden soll. Diesen intensiven Austausch werden wir auf jeden Fall suchen.

GR Mag. Steinkellner:

Das große Problem in den verschiedenen Bereichen ist das Geldproblem. Ich gehe davon auch, dass die Gemeinde ähnlich Probleme hat. Es wird eine umfassende Studie eines neuen Nahverkehrsknoten Hitzinger Kreuzung geben und Leonding kann und wird wesentlich davon profitieren. An dieser Stelle brauchen wir wahrscheinlich eine Unterführung für den Radweg, eventuell eine Parkanlage oder ein Parkdeck. Dort gibt es interessante Ausbaupläne, welche große Auswirkungen auf Leonding haben werden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 31 **Nominierung Europa-Gemeinderäte/Gemeinderätinnen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich haben die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ ins Leben gerufen. Das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich und der Österreichische Gemeindebund sind weitere Partner der Initiative. Seit Ende 2020 gestaltet das Bundeskanzleramt die Initiative aktiv mit. Das erklärte Ziel ist es, in möglichst vielen österreichischen Städten und Gemeinden Gemeindevertreter:innen (Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates) als Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte zu gewinnen.

Für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte steht ein umfangreiches und kostenloses Service-Angebot der Gemeinderäte-Serviceestelle des BMEIA bereit:

- Einführungsseminare für neu beigetretene Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte, Fortbildungsseminare und Webinare in Wien zu aktuellen europapolitischen Themen
- Informationsreisen nach Brüssel mit Besuchen bei der Österreichischen Vertretung, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU
- Regelmäßige Netzwerktreffen
- Aktuelle Informationen auf der Website Europagemeinderäte und regelmäßige Kurzinformationen per E-Mail zu aktuellen Europa-Themen

Derzeit sind bereits über 1.100 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in allen Bundesländern aktiv, um auf lokaler Ebene Diskussionen zu Europa-Themen zu führen, Informationen bereit zu stellen, Fragen zu beantworten, auf Sorgen einzugehen und allen - die es wollen - eine Stimme zu Europafragen zu verleihen. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Partnern der Initiative und erhalten maßgeschneiderte Informationen über aktuelle Entwicklungen in Europa. Die Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte verfügen über Wissen, Erfahrung und Kontakte, damit sie als Informationsdrehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden aktiv sein können. Sie sind Ansprechpartner:innen für die Bürger:innen in den Gemeinden und können auch deren Anliegen an die europapolitischen Akteure herantragen. Europa soll so für österreichische Bürgerinnen und Bürger greifbarer werden.

Die Europa-Gemeinderätin bzw. der Gemeinde-Europarat ist kein Organ im Sinne der Oö. GemO. Die betreffende Funktion ist ein Ehrenamt ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Die Nominierung obliegt der Stadt, wobei auch mehrere Nennungen möglich sind. Unmittelbarer Ansprechpartner ist das BMEIA.

Von den Fraktionen des Gemeinderates wurden folgende Personen für die Nominierung zur Europa-Gemeinderätin bzw. zum Europa-Gemeinderat vorgeschlagen.

- Mag. Bernhard Mader (SPÖ)
- Julian Prucha (ÖVP)
- Lukas Linemayr (GRÜNE)
- Peter Gattringer (FPÖ)
- Mag.^a Gabriele Socher (MFG)
- Mag. Markus Prischl (NEOS)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Funktion einer Europa-Gemeinderätin bzw. eines Europa-Gemeinderates beim Bundeskanzleramt der Republik Österreich zu nominieren:

- Mag. Bernhard Mader (SPÖ)
- Julian Prucha (ÖVP)
- Lukas Linemayr (GRÜNE)
- Peter Gattringer (FPÖ)
- Mag.^a Gabriele Socher(MFG)
- Mag. Markus Prischl (NEOS)

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Damit ist dem Ansinnen vor dir, lieber Markus, Rechnung getragen und ich glaube auch in einer Form, dass wir dies nun vernünftig geregelt haben. Es war gut, dass wir dies auf diese Gemeinderatssitzung verschoben haben.

GR Mag. Prischl:

Ich möchte mich bedanken und es freut mich, dass meine Anregung zur Folge hatte, dass nun von jeder Fraktion ein Europa-Gemeinderat bzw. eine Europa-Gemeinderätin gestellt wurde.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 32 **Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Beschlüsse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 08.03.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage_01).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 unter Beiziehung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung vom 15.03.2022 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden.

Der Aufsichtsrat schlägt darüber hinaus vor die schwarz wirtschaftsprüfung & steuerberatung gmbh, Hamerlingstraße 40, 4020 Linz zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Anlage:

01_Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Jahresabschluss der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zum 31.12.2021, wird genehmigt und damit festgestellt;
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt;
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt;
- Die schwarz wirtschaftsprüfung & steuerberatung gmbh, Hamerlingstraße 40, 4020 Linz wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Ich möchte eine leise Kritik äußern. Wenn zu einem Tagesordnungspunkt Unterlagen mitgesendet werden, sollen diese rechtzeitig kommen und nicht gestern sehr spät am Abend.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Kritikpunkt wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 5.7.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR DI (FH) Brunner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 33 Daniela Limberger - Bestellung Geschäftsführerin der Agentur für Standort und Wirtschaft

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

TOP 34 Antrag MFG - Zweckzuschuss des Bundes für eine kommunale Impfkampagne

GR Mag.^a Socher erläutert den vorliegenden Antrag, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	1
Nein:	36
Enthal- tung:	-

Ja: (GR Mag.^a Socher)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MA, StR DI (FH) Brunner, GR Berger, GR Gruber J., GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Mag.^a (FH) Lutz, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Friedl, GRE Haubner, GRE Mag. Heigl, GRE Sarhan, VBM Neidl, MBA, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer, GRE Roithmeier, StR Schwerer, StR Mag. Prammer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Nanning, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Gattringer, GR Gruber S., GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GRE Römer, GR Mag. Prischl)

Enthaltung: -

TOP 36.1 **Anschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Leonding - Genehmigung einer Kreditübertragung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Beim SRF-A der FF Leonding steht ein Tausch von Hydraulikschläuchen an, da bei der letzten Überprüfung festgestellt wurde, dass die Schläuche geknickt sind. Da dieses Fahrzeug in Kürze ersatzbeschafft wird, wurde vorgeschlagen, diesen Schlauchtausch nicht mehr durchzuführen, sondern einen Teil der Beschaffung der Geräte für das neue Fahrzeug vorzuziehen.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2022 wurde diese Vorgangsweise präsentiert und befürwortet.

Da die Kosten in der Höhe von rund EUR 16.400,00 bei der Budgeterstellung nicht berücksichtigt werden konnten, ist nunmehr die Durchführung einer Kreditübertragung zur Bedeckung dieser Anschaffungen auf das Haushaltskonto 1/163000-040000 (Freiwillige Feuerwehren – Fahrzeuge-Anschaffung) erforderlich. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/419000/752000 (Bezirksumlage) vorhanden.

Anlagen:

Email Pflichtbereichskommandant vom 23.06.2022

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/419000/752000	1/163000/040000	16.400,00	Beschaffung hydraulische Rettungsgeräte
Gesamtsumme		16.400,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP **Nachwahlen in einen Ausschuss des Gemeinderates - FPÖ-Fraktion**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Durch den Verzicht von Dr. Bernhard Grünling als Mitglied des Ausschusses für Umweltangelegenheiten sind Nachwahlen in diesem Ausschuss des Gemeinderates notwendig.

Mir ist von der Fraktion der FPÖ vor Sitzungsbeginn folgender Wahlvorschlag zugegangen:

WAHLVORSCHLAG:

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Mitglied Sascha Gruber

Ersatzmitglied Martin Römer

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion der FPÖ unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der Fraktion der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

5 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

TOP

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger - Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

GR Gattringer erläutert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Prischl:

Ich halte es grundsätzlich für ein nobles Ansinnen, Leondinger Familien zu unterstützen. Ich bin Lehrer an einer Mittelschule und auch dort können sich viele Familien die Schulmaterialien nicht leisten und diese bekommen die Lernmaterialien aber zur Verfügung gestellt.

Wenn ich das auf Leonding umlegen würde, wäre das ein Gießkannenprinzip. Wir haben sehr viele wohlhabende Leute, die sich sehr wohl ohne Probleme die Schulmaterialien für ihre Kinder leisten können. Hier über alle mit der Gießkanne zu gießen, halte ich für wenig sinnvoll. Wenn man das zweckgebunden macht, z.B. ein gewisses Bruttoeinkommen, habe ich überhaupt kein Problem.

GR Ing. Landvoigt:

Wir können dem durchaus auch etwas abgewinnen. Ein Entscheidungsfaktor ist natürlich, was der Finanzstadtrat dazu sagt. Unter dem Strich ist es für uns wichtig, dass wir nicht in einen Konflikt mit einer Doppelförderung etc. kommen. Darüber haben wir uns in der Kürze der Zeit nicht informieren können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich sehe es ähnlich wie GR Prischl. Natürlich ist es ein Ansinnen zu sagen, man greift den Familien in diesen schwierigen Zeiten unter die Arme, auf der anderen Seite muss man natürlich sagen, es gibt Vorgaben, die nicht auszublenden sind, wie z.B. Doppelförderungen.

Wie genau habt ihr euch das vorgestellt? Im Antrag steht Hefte, Stifte und sonstige Materialien. Was versteht ihr unter sonstige Materialien? Was ist für ein Budget zu erwarten? Wie viele Schüler:innen betrifft das in Leonding? Woher nehmen wir die Daten? Wir als Schulerhalter haben sie nicht. Der Auftrag ist so, dass die Dinge nicht so aufbereitet sind, damit man das auch tatsächlich durchführen kann. Ich ersuche um Aufklärung, was tatsächlich das Ansinnen ist und wie ihr euch es vorstellt, dass das abgewickelt werden soll. Sollen wir die Sachen einkaufen?

GR Gattringer:

Die Vorstellung ist, dass aufgrund einer Liste, die die Schule erstellt, die Gemeinde den Einkauf machen sollte. Wir haben in Leonding vier Volksschulen mit zwei Klassen. Das sind ungefähr 200 Kinder. Es gibt Berechnungen, dass so ein Einkauf für den Schulstart zwischen EUR 150 und EUR 200 kostet.

Die Verteilung erfolgt über die Schule, nach dem Einkauf durch den Zentraleinkauf der Gemeinde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das mit den acht Klassen mag stimmen. Am Antrag steht aber, dass dies nur für österreichische Schüler:innen erhalten sollen. Wir sind eher bei 300 Kinder.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Meine Frau arbeitet bei Pagro. Ich kann euch versichern, dass jede einzelne Lehrerin eine Liste mit eigenen Vorgaben hat. Es ist leider nicht so, dass es überall gleich ist. Daher wird eine Einzelbearbeitung pro Klasse notwendig werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zum Thema Doppelförderung: Es gibt ja eine Schulstarthilfe des Bundes, die nun ausgezahlt wird. Das sind EUR 100 für alle 6 bis 15-jährigen.

Dann gibt es das Schulstartklar vom Sozialministerium für die sozialen Härtefälle, also Mindestsicherungsbezieher und Sozialhilfeempfänger. Hier kann man sich über die Hilfsorganisationen z.B. Volkshilfe etc. EUR 80-Gutscheine abholen, um bei Pagro und Libro einkaufen gehen zu können. Die Informationskampagne startet dafür demnächst seitens des Sozialministeriums.

Da es in der Gemeindeordnung so festgehalten ist, muss ich auch darauf hinweisen, dass es den Grundsatz gibt, dass alle Beschlüsse, die der Gemeinderat fasst, den übergeordneten Gesetzmäßigkeiten genügen müssen. Das heißt Unionsrecht oder Gleichbehandlungsgrundsätze dürfen damit nicht verletzt werden.

Und das ist in diesem Antrag, aus meiner Sicht, schon problematisch.

StR DI Brunner:

Vor kurzem hat der Bundesverfassungsgerichtshof die Errungenschaft von Schwarz-Blau abgelehnt, indem es darum geht, dass die Kürzung der Familienbeihilfe, zumindest für EU-Bürger deren Kinder nicht in Österreich wohnen, dem EU-Recht widerspricht.

Daher werde ich so einem Antrag, der danach schreit, nicht zustimmen.

GR Mag. Höglinger:

Das Thema der Ungleichbehandlung, die Gießkanne und die Situation in den Schulen wurden schon angesprochen. Am meisten irritiert mich bei diesem Antrag folgendes:

Wie ihr wisst, hat es in Oberösterreich seit Beginn der Teuerungswelle mehrere Anläufe in Oberösterreich gegeben, ein Antiteuerungspaket zu machen. Das ist von den Regierungsparteien Schwarz-Blau abgelehnt worden. Man hat gesagt, man beobachtet die Wirkung des Bundespaketes. Wir haben als einziges Bundesland kein Antiteuerungspaket. Der Landeshauptmann verweist als Beitrag im letzten Finanzausschuss darauf, dass durch die geringeren Ertragsanteile für das Land das Land ja schon einen Beitrag leistet. Das gilt dann für die Gemeinden erst recht. Wir wissen alle, dass die Bundesmaßnahmen nicht schnell wirken, bis auf jene in Wien, die das entscheiden. Jetzt kommt ihr und sagt, das Land tut nichts, die Gemeinde sollte zum x-ten Mal wieder Kosten übernehmen. Das finde ich eigenartig. Es ist ja nicht so, dass nicht der zuständige Familienreferent aus eurer Partei wäre und dass ihr eine ganz wesentliche Rolle habt in der Partei – bei uns im Gemeinderat sitzt ja sogar der Herr Landesrat. Wir reden ja auch davon, dass das Landesbudget ein starkes Ungleichgewicht zwischen Land und den Gemeinden hat – letztes Jahr waren es EUR 100 Mio. Für heuer wurde auch so viel budgetiert, die zu Lasten der Gemeinden im Landesbudget hängen bleiben. Wir wissen, dass das fast EUR 3 Mio. sind, die wir bezahlen, die letztlich im Landesbudget verschwinden, zumal dieser Kapitaltransfer negativ ist. Warum soll nun die Gemeinde ein Antiteuerungspaket machen? Der Antrag, so wie er vorliegt, ist populistisch und ausländerfeindlich. Für mich sind österreichische Schüler, alle jene, die in Österreich in die Schule gehen. Wenn ihr das so schreibt, bin ich mir nicht so sicher.

Letztlich geht es darum, dass wir eine gute Lösung finden für die Menschen in Leonding, die das brauchen.

GR Ing. Landvoigt:

Ich möchte meinen Vorrednern beipflichten. „Jeder österreichische Schulanfänger“ habe ich leider überlesen. Wenn es abgeändert wird, dass es jeden Schulanfänger in Leonding betrifft, kann ich mich vorstellen, dass wir zustimmen. Ansonsten nicht.

StR Mag.^a Prammer:

Es wurde schon sehr viel gesagt, was an dem Antrag zu kritisieren ist. Die Gießkanne gießt ja nur über Schulanfänger. Natürlich haben diese eine besondere Belastung, weil sie nun das erste Mal alle Schulsachen einkaufen müssen. Es kann ja unter Umständen jemanden viel härter treffen, der mehrere Kinder in unterschiedlichen Klassen hat und wenig Einkommen im Gegensatz zu jemanden, der nur ein Kind hat, dass gerade mit der Schule beginnt aber ein sehr gutes Einkommen hat. Diese Familie bekommt das Schulstartpaket, obwohl sie es überhaupt nicht brauchen, aber es gibt keine Möglichkeit, Familien zu fördern, die wirklich schwer belastet sind. Das passt einfach nicht zusammen. Es ist ein Antrag, mit dem nur billige Punkte gemacht werden

sollen. Ihr schreibt noch dazu „österreichische Schulanfänger“, damit ja niemand zustimmen kann und ihr dann als diejenigen dasteht und sagen könnt „wir haben eine tolle Idee“. Diese ist aber nicht gut durchdacht, nicht gut durchführbar und bringt in Wirklichkeit nicht viel. Wichtig wäre, dass die Familien unterstützt werden, die die Belastungen tatsächlich spüren.

GR Ebenberger:

Auf kinderreiche Familien kommen große Belastungen am Schulstart zu. Wir erleben an der Schule wirklich auch Härtefälle. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit, dass sich die Sozialabteilung das ansieht, ob man Möglichkeiten schaffen kann, aber nicht nur, was Schulsachen betrifft, sondern auch wenn z.B. Projektstage anstehen. Es gibt zwar ab 5 Tage Unterstützung dafür, wenn es aber weniger Tage sind, gibt es gar nichts.

VBM Rainer:

Die SPÖ wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben uns aber entschieden, gemeinsam mit den Grünen einen Gegenantrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

Da das Land Oberösterreich bisher keine Anstrengungen unternommen hat, um Teuerungen für die Menschen konkret abzufedern, stellen SPÖ und Grüne Leonding den Antrag, dass der Gemeinderat ein Sonderbudget in der Höhe von EUR 15.000 zur Verfügung stellt. Mit diesem Sonderbudget sollen schwierige Lebenslagen von Leondinger:innen entschärft werden, die aufgrund der aktuellen Teuerungen entstehen. Ein Zuschuss soll für Personen mit Hauptwohnsitz in Leonding nach schriftlicher Beantragung gewährt werden können. Die genauen Vergabekriterien möge der Sozialausschuss erarbeiten und dem Gemeinderat am 22. September 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bedeckung kann über eine Kreditübertragung gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bereitstellung eines Sonderbudgets in der Höhe von EUR 15.000 zur Abfederung der aktuellen Teuerungen wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge Kriterien zur Vergabe der Sondertopfmittel erarbeiten und dem Gemeinderat am 22. September 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Die Kreditübertragung gemäß § 79 Abs. 2 GemO von VOP 1/419000-752000 (Bezirksumlage) auf VOP 1/429/7574 (Subvention Mietervereinigung, Sozialfonds, finanzielle Unterstützungen) wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Thema der Doppelförderung werden wir wahrscheinlich so nicht wegbringen. Allerdings, wenn der Gemeinderat sagt, wir möchten in dieser Sondersituation Geld ausschütten, denke ich, dass man das auch argumentieren könnte.

Zum Thema Soforthilfe: Das lässt sich einfach aufgrund der Zuständigkeit der Gremien nicht anders lösen. Wie das ablaufen soll, sollte schon noch einmal gut durchdacht werden, wie z.B. Anspruchsvoraussetzungen, damit wir kein Gießkannenprinzip haben. Es ist nicht nur ein soziales Thema aus meiner Sicht. Möglicherweise kann man die Grenze in diesem Fall etwas höher ansetzen. Es geht für mich nicht nur um Schule, sondern es gibt ganz viele Themen, die derzeit bei der Bevölkerung vorhanden sind. Insofern ist der Ansatz, es etwas breiter zu denken, aus meiner Sicht interessant.

GR Mag. Steinkellner:

Ich werde diesem Antrag leider nicht zustimmen können, weil im Text eine unsinnige Gebietskörperschaftschiebung stattfindet und verschriftlicht ist.

Wer immer meint, dass der andere das zahlen soll, kann ich sehr viel referieren und berichten, wo ich Dinge zu zahlen habe, wofür ich überhaupt nicht verantwortlich bin.

Ein Beispiel: Wenn bei mir der Chef des Postbusses aufschlägt und droht, dass er Buslinien einstellt, wenn wir ihm jetzt nicht aufgrund der hohen Dieselpreise einen Ersatz geben, dann sage ich, dass er zur Eigentümervertreterin gehen soll, das wäre die Frau Ministerin, diese möge zum Herrn Finanzminister gehen, weil dieser nämlich aufgrund des hohen Ölpreises verdient. Aber das Land soll es bezahlen.

Man kann über die sog. Gebietskörperschaften und die Finanzierung, wer was bezahlt, sehr lange diskutieren.

Schade, denn ich habe nichts dagegen, dass Leonding etwas dafür tut. Aber glaubt mir, dass wir uns gegenseitig die Schuld zuweisen und das auch noch hineinschreiben, trägt nicht zur Sachlichkeit bei. Wenn man populistisch sein sollte und das jemanden anderen vorwirft, dann sollte man es wenigstens nicht hier verschriftlichen, dass man jemanden anderen etwas vorhält, das man selbst tun könnte. Jede Maßnahme ist für Betroffene eine gute Maßnahme. Sind es EUR 15.000 oder auch sogar EUR 30.000. Man wird nicht auskommen um manchen Menschen, die jetzt in eine Notlage kommen, zu helfen. Besonders dann, wenn die Energiekostenvorschreibung des Stroms auf die Haushalte niederprasselt, dann werden EUR 15.000 ein Scherzbetrag sein, gegenüber dem, was auf uns noch tatsächlich zukommen wird.

Daher kann ich mit dem Antrag leben, ich bedauere aber, dass ich mich enthalten werden, weil ich eine politische Einbegleitung der Gebietskörperschaften für nicht sinnvoll erachte und auch nicht unterstützen werde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube, dass man darüber lange diskutieren kann – auch über die angesprochenen, vorenthaltenen EUR 3 Mio., die uns ja zustehen würden und die vom Land einbehalten werden. Da müssten wir vielleicht gar nicht darüber diskutieren, dass du das zahlen musst, sondern dann könnten wir vielleicht vieles auch selbst finanzieren.

GR Mag. Lindlbauer:

Ich sehe das ähnlich. Ich finde es schade, dass in beiden Anträgen offensichtlich populistische Gemeinheiten versteckt wurden.

Bei der FPÖ haben wir es offensichtlich vorher übersehen. Hier war das Thema mit den österreichischen Schülern, wo wir nicht mitgehen können. Ich persönlich kann auch damit nicht leben, dass man auf andere Gebietskörperschaften als Antragsbegründung hinhaut.

Daher werde ich mich der Stimme enthalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Antragsempfehlung hat nichts mit dem Begleittext zu tun. Sollte dieser Einbegleitungsteil ein Hinderungsgrund sein, könnte man einen Abänderungsantrag stellen, damit diese zwei Zeilen gestrichen werden. Ich denke, darüber ließe sich diskutieren.

GR Gattringer:

Es freut mich, dass ihr aufgrund unseres Antrages zum Nachdenken gekommen seid.

Wir werden jede Maßnahme, wo wir die Leondinger:innen unterstützen können, mittragen und werden den Gegenantrag unterstützen.

GR Mag.^a Socher:

Mir erscheint die Summe von EUR 15.000 auch eher gering. Eine tolle Idee wäre, dass man einen Antrag stellt, dass man diesen zweckgebundenen Zuschuss, der zurücküberwiesen werden soll, für etwas Anderes verwenden kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ein Zweckzuschuss ist nicht dafür gedacht, dass man eine weitere Förderung damit ausbezahlt.

GR Dr. Lengauer:

Aus strafrechtlicher Sicht, wäre das Amtsmissbrauch, wenn man die Förderung zweckwidrig verwenden möchte. Ich würde mit solchen Äußerungen vorsichtig sein.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Über den Betrag kann man diskutieren. Wir werden auf diesem Gebiet nicht die Welt retten. Das muss uns klar sein. Hier geht es wirklich auf die Ärmsten der Armen, die es auch in Leonding gibt und die man mit einem gewissen System herausfiltern muss. Unsere primäre Zielrichtung war, dass wir heute etwas beschließen, dass der Sozialreferent ein Pouvoir hat von EUR 15.000 oder EUR 25.000 und schnelle Hilfe leisten kann, nachdem nun die Ferien beginnen. Leider ist es nicht so, dass man sagen kann, wir machen das einfach und

wir beschließen das nachträglich, denn man braucht gewisse Richtlinien. Darum müssen wir diese über den Sommer erarbeiten, damit wir das zumindest im September beschließen können.

Der Betrag selbst kann gerne im September noch einmal verändert werden. Es gibt aber leider nicht die Möglichkeit, heute etwas zu beschließen und morgen darf der Sozialreferent einen gewissen Betrag hergeben. Eines muss uns auch klar sein, wir werden die derzeitige Situation von hoher Inflation, hohen Lebensmittel- und Treibstoffpreisen etc. nicht für alle abfedern können. Das ist primär die Aufgabe des Bundes, dort schnell Dinge zu erledigen. Wir versuchen, für uns etwas zu tun, aber wir können nicht allen Leondinger:innen alle Probleme vom Hals schaffen.

StR DI Brunner:

Nachdem die Antragsempfehlung gleich bleiben würde, würde ich vorschlagen, in der Begründung des Antrages den ersten Satz zu streichen und den Text mit „SPÖ und Grüne Leonding stellen den Antrag, ...“ zu beginnen. Damit kann man der FPÖ und den anderen Parteien ein leichteres Zustimmen ermöglichen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Die Formulierung, die Herr StR Brunner gerade verwendet hat, ist der Antrag. Dieser steht nun zur Beschlussfassung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die SPÖ kann mit dieser Formulierung von StR DI Brunner leben. Sind die Grünen auch damit einverstanden?

Die Grünen Leonding erklären sich damit einverstanden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den Antrag, den Gegenantrag von SPÖ und Grüne wie folgt abzuändern: SPÖ und Grüne Leonding stellen den Antrag, dass der Gemeinderat ein Sonderbudget in der Höhe von EUR 15.000 zur Verfügung stellt. Mit diesem Sonderbudget sollen schwierige Lebenslagen von Leondinger:innen entschärft werden, die aufgrund der aktuellen Teuerungen entstehen. Ein Zuschuss soll für Personen mit Hauptwohnsitz in Leonding nach schriftlicher Beantragung gewährt werden können. Die genauen Vergabekriterien möge der Sozialausschuss erarbeiten und dem Gemeinderat am 22. September 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bedeckung kann über eine Kreditübertragung gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beschließe:

1. Der Bereitstellung eines Sonderbudgets in der Höhe von EUR 15.000 zur Abfederung der aktuellen Teuerungen wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge Kriterien zur Vergabe der Sondertopfmittel erarbeiten und dem Gemeinderat am 22. September 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Die Kreditübertragung gemäß § 79 Abs. 2 GemO von VOP 1/419000-752000 (Bezirksumlage) auf VOP 1/429/7574 (Subvention Mietervereinigung, Sozialfonds, finanzielle Unterstützungen) wird zugestimmt.

GR Ing. Landvoigt:

Wir von der ÖVP-Fraktion sind definitiv dafür, dass man sich über den Sommer Gedanken macht, wie man auf die Teuerungen reagieren kann, auch Heizkostenzuschüsse etc. Das sollte gleich mit hineingenommen werden. Ich weiß nicht, ob wir nun die EUR 15.000 beschließen sollen, die eigentlich von der Höhe her in die Zuständigkeit der Frau Bürgermeister fallen würden oder ob wir auf die Richtlinien warten und dann im September konkrete Zahlen haben. Dies wäre noch zu überlegen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wie das der Gemeinderat gerne möchte. Wir können die Summe einmal beschließen, dann die Richtlinien ausarbeiten und wenn wir dann wissen, dass wir mehr brauchen, können wir die Summe noch einmal erhöhen.

GR Ing. Landvoigt:

Ich wollte damit nur sagen, wegen EUR 15.000 brauchen wir den Gemeinderat nicht, wenn wirklich eine Notlage vorhanden ist. Wir können es aber gerne beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja, aber das Budget ist dafür nicht vorgesehen und eine Kreditübertragung ist eine Gemeinderatskompetenz. Und was die Höhe der Summe betrifft, brauchen wir eigentlich einen Stadtratsbeschluss.

Wir als Gemeinderat können dem Stadtrat nicht vorschreiben, was er zu tun hat. Wir können dem Ausschuss sagen, dass er Richtlinien erarbeiten soll, aber die Kompetenz für diese Subventionsvergabe bis EUR 2.000 hat der Stadtrat. Das habe ich auch nicht als Bürgermeisterin.

GR Ing. Landvoigt:

Wir können ja sowieso nichts auszahlen, wenn wir keine Richtlinien haben. Das heißt, es bringen uns die EUR 15.000 auch jetzt nichts. Man kann ja nicht einfach sagen, es gibt EUR 15.000 die man über den Sommer frei vergeben kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es geht mir in erster Linie darum, dass man einmal eine Vorstellung hat, um welche Höhe der Summe es sich handelt. Wir haben jetzt einmal eine Summe angenommen. Wenn wir EUR 20.000 oder 25.000 benötigen, soll es mir genauso recht sein.

Im Gemeinderat im September gibt es die Richtlinien, die dann beschlossen werden. Aufgrund dessen, wird dann das Geld ausgezahlt.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Aufgrund des Vorschlages der Frau Bürgermeister und des Finanzstadtrates die Summe auf EUR 25.000 zu erhöhen, würde ich Herrn StR DI Brunner bitten, seinen Abänderungsantrag dahingehend abzuändern, dass wir gleich die EUR 25.000 beschließen. Dann haben wir einen guten Budgetposten über den wir dann im Herbst reden können.

StR Neidl, MBA:

Wir sollten uns einen Budgetrahmen setzen. Wie wir die Richtlinien gestalten, ist eine andere Sache. Wir sollten das Signal setzen, dass wir einen vernünftigen Betrag in die Hand nehmen und unterstützen die Bedürftigen, die es wirklich brauchen. Ich glaube, dass wir mit den EUR 25.000 zielgerichtet unterstützen können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek unterbricht die Sitzung um 21.10 Uhr zwecks Beratung in den Fraktionen.

Die Sitzung wird um 21.23 Uhr wieder fortgeführt.

Nach eingehender Beratung in den Fraktionen stellt BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek nun den folgenden abgeänderten Gegenantrag:

SPÖ und Grüne Leonding stellen den Antrag, dass der Gemeinderat ein Sonderbudget in der Höhe von EUR 15.000 zur Verfügung stellt. Mit diesem Sonderbudget sollen schwierige Lebenslagen von Leondinger:innen entschärft werden, die aufgrund der aktuellen Teuerungen entstehen. Ein Zuschuss soll für Personen mit Hauptwohnsitz in Leonding nach schriftlicher Beantragung gewährt werden können. Die genauen Vergabekriterien möge der Sozialausschuss erarbeiten und dem Gemeinderat am 22. September 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bedeckung kann über eine Kreditübertragung gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Bereitstellung eines Sonderbudgets zur Abfederung der aktuellen Teuerungen wird zugestimmt.

- Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge Kriterien zur Vergabe der Sondertopfmittel sowie die Höhe erarbeiten und dem Gemeinderat am 22. September 2022 zur Beschlussfassung vorlegen.

GR Ing. Landvoigt:

Der Gegenantrag, so wie er nun verlesen wurde, ist für uns in Ordnung.

Ich möchte nur anregen, bei der Bearbeitung der Richtlinien, besonders auf Kinder und Familien geachtet wird.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Der Stadtdirektor möchte, dass wir über den Hauptantrag auch abstimmen.

GR Mag. Steinkellner:

Das widerspricht der Gemeindeordnung. Wenn ein Gegenantrag angenommen ist, kann nicht über den Hauptantrag abgestimmt werden. Ich bitte, die Geschäftsordnung einzuhalten.

StAD Mag. Deutschbauer:

Du kannst dich darauf verlassen, dass ich die Geschäftsordnung peinlichst genau einhalte. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gegenantrag völlig diametral zum Hauptantrag ist.

GR Mag. Steinkellner:

Ich halte nur fest, dass die Frau Bürgermeisterin einen Gegenantrag gestellt hat, dieser wurde verändert und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 5.7.2022**

Der abgeänderte Gegenantrag von SPÖ und Grüne wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 35 **Berichte der Bürgermeisterin**

34.1 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

FleuraMetz Austria GmbH, 4060 Leonding, Kornstraße 3

Am Standort der Betriebsanlage, Welser Straße 77, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, eine Filiale für den Blumengroßhandel zu errichten.

FK Beschichtung GmbH, 4021 Linz, Eduard-Süß-Straße 16

Am Standort der Betriebsanlage, Wegscheider Straße 17-19, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, Baustelleneinrichtungen, Stoffe zur Bauwerksabdichtung und Stoffe zur industrieller Beschichtungen zu lagern.

Hofer Kommanditgesellschaft, 4642 Sattledt, Hofer Straße 3

Am Standort der Betriebsanlage, Kornstraße 12, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, einen Pfandautomaten aufzustellen, Umbauten im Bereich des Windfanges vorzunehmen sowie eine Einkaufswagenbox am bestehenden Parkplatz zu errichten.

Hofer Kommanditgesellschaft, 4642 Sattledt, Hofer Straße 3

Am Standort der Betriebsanlage, Richterstraße 5, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, einen Pfandautomaten aufzustellen sowie eine Einkaufswagenbox am bestehenden Parkplatz zu errichten.

Porsche Inter Auto GmbH & CO KG, ZNL Porsche Linz-Land, 4060 Leonding, Salzburger Straße 292

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburger Straße 292, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, E-Mobilitätsarbeitsplätze zu errichten. Weiters soll für Fahrzeuge mit sogenannten „kritischen Batterien“ ein Quarantäneplatz (Löschcontainer) eingerichtet werden.

34.2 Westbahn ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die außerordentliche Revision vom Bundesverwaltungsgerichtshof für das UVP Verfahren wurde abgelehnt. Das heißt aber nicht, dass der Bau jetzt durch ist. Es gibt ja noch einige offene Verfahrensschritte. Ich habe von den Anwälten erfahren, dass die Verhandlung am Bundesverwaltungsgericht nicht im Sommer stattfinden wird, sondern vermutlich im Herbst.

34.3 Transparenz Index

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im aktuellen Bericht der Transparency International Austria erreicht die Stadt Leonding eine sehr gute Bewertung, nämlich eine individuelle Steigerung von 100 %. Unter anderem ist dies der neuen Homepage und der Whistleblowing Plattform zu verdanken. Ich bedanke mich bei Stadtamtsdirektor und Frau Mag. Siegl, dass wir dieses Ergebnis erreichen konnten.

34.4 Stadtfest

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Präsentation bezüglich des Stadtfestes wird dem Protokoll beigelegt.

18.9 Ukraine Hilfe - Verein KIWANIS

VBM Rainer:

Ich habe eine WhatsApp Nachricht von Erich Hofmacher (Verein KIWANIS) erhalten, welche ich unangebracht finde, indem die öffentliche Hand kritisiert wird, dass nichts passiert. Wir haben mit dem Verein KIWANIS Kontakt aufgenommen und auch mit Herrn Hofmacher haben wir das Gespräch gesucht. Derzeit gibt es 126 Ukraine-Vertriebene in Leonding. Die Hilfe, die geleistet wird, wird dokumentiert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt auch noch andere Gruppen in Leonding, welche helfen.

TOP 36 Allfälliges

36.1 Anschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Leonding - Genehmigung einer Kreditübertragung

wurde vorgezogen.

36.2 Nachwahlen in einen Ausschuss des Gemeinderates - FPÖ-Fraktion

wurde vorgezogen.

36.3 Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger - Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

wurde vorgezogen.

36.4 Stadtteilbusse

StR DI (FH) Brunner:

Beim Thema Stadtteilbusse gibt es eine fachliche Abstimmung mit dem Land Oö. Ich hoffe, dass im Sommer mit LR Mag. Steinkellner Gespräche geführt werden können.

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe kein zusätzliches Geld. Wenn Baustellen 25 bis 30 % teurer werden, muss ich überlegen, was ich streichen kann und nicht, was man zusätzlich machen könnte.

StR DI (FH) Brunner:

Es wurde schon oft versucht die Verlängerung der Linie 43 bis zur Trauner Kreuzung zu lösen. Es hat nun einen Zusammenschluss von Traun, Leonding, Hörsching und Pasching gegeben. Wir werden versuchen, auf fachlicher Ebene Argumente zu sammeln, warum das sinnvoll ist. Es gibt schon Ansätze für Kostenteilungen bei überregionalen Bussen.

36.5 Poststraße – Fußgängerübergänge

StR DI (FH) Brunner:

In der Poststraße beim Spar wird es zwei neue Fußgängerübergänge/Schutzwege geben. Einmal von der Franz-Kafka-Straße zur Poststraße und einmal von der Getrud-Fussenegger-Straße zur Poststraße, wobei der bei der Franz-Kafka-Straße auch eine Radfahrüberfahrt ist (kombiniertes Modell).

36.6 Mobilitätswoche

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte euch zur europäischen Mobilitätswoche von 16. bis 22. September 2022 einladen. Das Programm sende ich euch noch zu.

36.7 Nachrüstung Internet in der VS Leonding

GR Mag. Prischl:

Nach der Aufrüstung des Internets in der VS Leonding funktioniert dieses noch immer nicht einwandfrei. Es besteht die Frage, ob man eine Regress Forderung in Erwägung ziehen sollte.

36.8 Airport Night Run

StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky:

Der Airport-Night-Run braucht etwas mehr Pep. Die Betreuung der Mitarbeiter des Stadtamtes, die dort laufen, ist organisationstechnisch jetzt auf einem Minimalniveau angekommen. Es sollte ein Employer Branding angedacht werden (z. B. gemeinsames T-Shirt, gemeinsamer Auftritt, gemeinsames Foto). Ein Zusammengehörigkeitsgefühl sollte vermittelt werden

36.9 Werbekampagne Impfen

GR Mag.^a Socher:

Wurde schon eine Impfkampagne in die Wege geleitet? Startet die Werbekampagne?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Momentan wäre jetzt nicht geplant gewesen.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

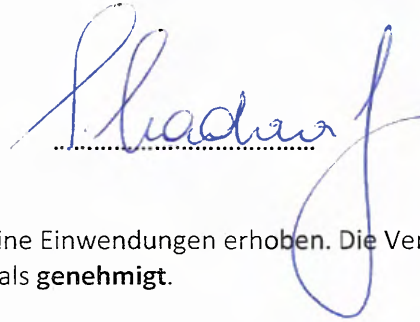
Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.5.2022 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 21.43 Uhr die Sitzung.



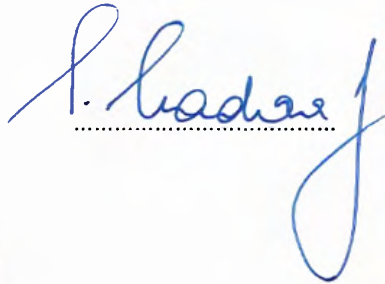
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:

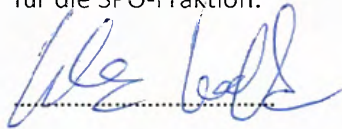


In der Sitzung am 22.9.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

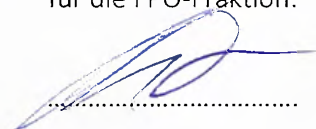
Die Vorsitzende:



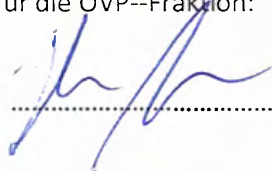
für die SPÖ-Fraktion:



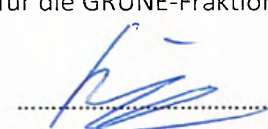
für die FPÖ-Fraktion:



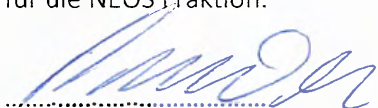
für die ÖVP-Fraktion:



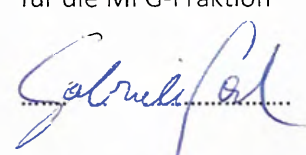
für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS Fraktion:



für die MFG-Fraktion



Stadt Leonding	
Verw.-Bez. Linz-Land	
Eing.	- 4. Juli 2022
GZ.	Bis.

FPÖ-Fraktion Leonding

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde
Leonding
DR.IN SABINE NADERER-JELINEK

Leonding, am 29.06.2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion Leonding beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Antrag / Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion Leonding stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern an den Leondinger Volksschulen für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.

Jeder österreichische Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Leonding erhält rechtzeitig zu Schulbeginn die Erstausrüstung an Schulmaterialien, welche von den Volksschulen Leonding vorgegeben werden.

Die Stadt Leonding übernimmt die Beschaffung und die Kosten für das Schulstartpaket mit Heften, Stiften und sonstigen Materialien.

Begründung:

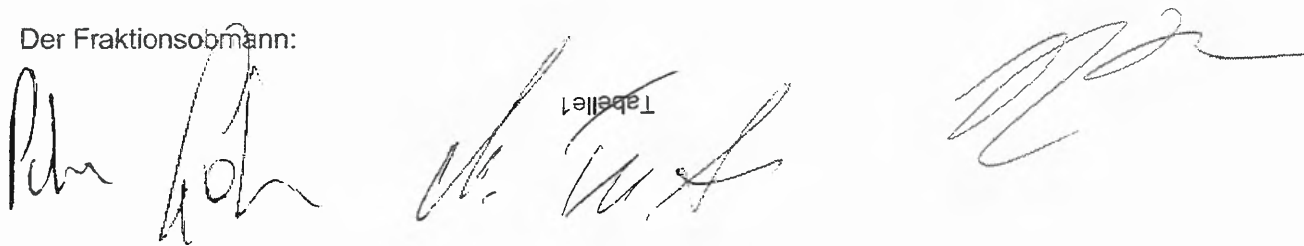
Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Stadt, ist ein Beschluss vor Schulbeginn und vor der Haupturlaubszeit entscheidend.

Die FPÖ-Fraktion Leonding

Der Fraktionsobmann:



Leonding, am 20.06.2022

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

Die MFG-Gemeinderatsfraktion von Leonding beantragt gemäß § 46 Abs 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leonding möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leonding bekennt sich dazu, den Zweckzuschuss des Bundes an die Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne nicht zu verwenden und zur gegebenen Zeit den Betrag an den Bund zurückzuüberweisen.

Begründung:

Mit BGBl. I. Nr. 23/2022 wurde das Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 kundgemacht, welches einen Zweckzuschuss des Bundes an die österreichischen Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne in der Höhe von insgesamt 75 Millionen Euro vorsieht.

Wie die MFG-Gemeinderatsfraktion bei ihrer Anfrage in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 erfahren hat, erfolgte eine Überweisung an die Gemeinde Leonding Anfang April 2022 in Höhe von ca. 255.000 Euro.

Die MFG-Fraktion sieht die Zuständigkeit für Impfkampagnen eindeutig im Verantwortungsbereich des Bundes. Wir sind der Ansicht, dass es für jeden Bürger ausreichend Informationsmöglichkeiten für oder gegen Impfungen gegen COVID-19 gibt und eine kommunale Impfkampagne zu keiner Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 führen wird. Wir erachten es als ausreichend und zweckmäßig, dass Beratung über Arzneimittel zur Abgabe an gesunde Menschen im Bereich der praktischen Ärzte erfolgt und in einem für die betroffene Person individuellen Gespräch über die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Sicherheit der Impfung aufzuklären ist. Daher sind wir der Auffassung, dass

in Zeiten massiver Teuerungen diese Steuergelder in anderen Bereichen sinnvoller eingesetzt werden können und dieser Zweckzuschuss an den Bund zurückzuüberweisen ist.

Wir sind der Auffassung, dass eine Impfkampagne auf kommunaler Ebene weiter zur Spaltung der Gesellschaft innerhalb der Gemeinde führen würde und wir als gewählte Vertreter der Gemeindebürger danach zu trachten haben, dass wir unsere Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde treffen und das Verbindende vor das Trennende stellen sollten.

Weiters ist anzumerken, dass die Gestaltung von Arzneimittelwerbung im Österreichischen Arzneimittelgesetz (AMG) geregelt ist und eine gesetzeskonforme Gestaltung nach §50 bis §56 AMG zu erfolgen hat und der §6 AMG „Irreführung“ zu berücksichtigen ist.

So sind wir der Auffassung, dass durch Werbeslogans wie „Mit der Impfung beenden wir die Pandemie!“, „Schütze DICH und schütze MICH!“ der Impfung Eigenschaften zugeschrieben werden, welche nicht den Tatsachen entsprechen, und dass dies einen Verstoß gegen §6 AMG darstellt. Die Impfung kann höchstens ein Individualschutz für die einzelne Person sein, welcher auch nur für eine kurze Zeit andauert. In den fachärztlichen Informationen zu den Impfstoffen, welche auf der Homepage des BASG unter folgendem Link [COVID-19 Impfstoffe - BASG JCOVDEN, INN-Ad26.COV2-S, recombinant \(basg.gv.at\)](https://www.basg.gv.at/impfstoffe-basg-jcovden-inn-ad26-cov2-s-recombinant)

zugänglich sind, schreibt zum Beispiel der Hersteller Johnson & Johnson, welcher als einziger Angaben zu Beobachtungen der Wirksamkeit bei den verschiedenen Virusvarianten macht, dass der Impfstoff bei der Deltavariante eine Wirksamkeit von **minus 5,7%** hat, wonach mehr geimpfte Personen erkranken und das Virus weitergeben können als ungeimpfte Personen. Da alle am Markt befindlichen Impfstoffe auf das im Februar 2020 patentierte Spikeprotein aufbauen, ist ein ähnliches Verhalten der anderen Impfstoffe zu erwarten.

Bisherige Slogans wie „Die Impfung ist sicher!“, würden angesichts der Tatsache der immer häufiger gemeldeten und auch offiziell registrierten Nebenwirkungen und der in Zusammenhang mit der Impfung stehenden Todesfälle in der EMA-Datenbank einen Verstoß gegen §53 Abs. 3 AMG darstellen.

Es müsste in der Werbung auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Zulassungen der Impfstoffe nur um eine Notfallzulassung auf Grund der pandemischen Situation handelt und die Impfstoffe unter regulären Bedingungen nicht zugelassen wären.

Nach §53 Abs. 7 ist es bei Arzneimittelwerbung auch verboten, sich auf eine Empfehlung von Wissenschaftlern, im Gesundheitswesen tätigen Personen oder Personen beziehen, die auf Grund ihrer Bekanntheit zum Arzneimittelverbrauch anregen könnten.

So wird es für uns auf kommunaler Ebene schwierig sein eine gesetzeskonforme Werbung zu schalten, welche den Anforderungen des AMG gerecht wird, weshalb wir das Risiko einer Verwaltungsstrafe von 25.000€ bzw. 50.000€ im Wiederholungsfalle nach §84 AMG zu tragen haben.

Es ist wohl ein Versuch der Bundesregierung vom eigenen Fehlverhalten mit den bisherigen Covid19 Werbungen und Impflotterien abzulenken, welche in der Regel gegen die §6 und §50 bis §56 des AMG verstoßen, und durch das Ausrollen auf kommunaler Ebene eine Art Kollektivschuld hervorzurufen, um das eigene Fehlverhalten auch auf Bürgermeister und Gemeinderäte zu verteilen, mit dem Ziel, dass wenn alle schuldig sind, es keine Kläger geben wird.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung zu unserem Antrag.

Die MFG-Gemeinderatsfraktion

Mag. Gabriele Socher

